Amtsblatt Waldbronn

Grafik: Keport/iStock/Getty Images Plus

Wahlaufruf

Landtagswahl

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am kommenden Sonntag, den 14. März 2021,
findet die Wahl zum 17. Landtag statt.

Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch,
denn Wahlrecht ist eine demokratische Bürgerpflicht.

Ihr
Franz Masino
Bürgermeister

Besondere Umstände erfordern besondere Maßnahmen:
Bitte bringen Sie zur Wahl Ihren eigenen Stift mit.
Die Wahlhelfer sind angehalten unter Umständen bei den Wählern Fieber zu messen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Jugendgemeinderat hilft bei Impfterminvergabe und beim Einkaufen

Jugendgemeinderat leistet Nachbarschaftshilfe

Daie Pandemie Corona-Virus hat uns voll im Griff. Dies schränkt auch die Waldbronner BürgerInnen im Alltag ein, deshalb hat der Jugendgemeinderat Waldbronn eine Nachbarschaftshilfe eingerichtet. Ziel der Nachbarschaftshilfe ist es allen BürgerInnen Waldbronns, die sich entweder in Quarantäne befinden oder zu einer Risikogruppe gehören, Hilfestellung zu geben. Dies betrifft insbesondere Aufgaben, daie außerhalb der eigenen vier Wände zu erledigen sind. Ein Beispiel hierfür wäre das Einkaufen von Lebensmitteln.

Der Jugendgemeinderat ruft daher alle freiwilligen Helfer dazu auf sich entweder per E-Mail bei bietehilfe@waldbronn.de oder unter 0157 33941883 (Silas Essig) zu melden.

Diejenigen, die solche Hilfe suchen, dürfen sich gerne per E-Mail bei **suchhilfe@waldbronn.de oder unter 0157 33941883 (Silas Essig)** melden.

Anrufe werden am Dienstag und Donnerstag von 16.00 – 18.00 Uhr entgegengenommen.

Bitte achten Sie besonders bei diesen Hilfeleistungen darauf, keine Ansteckungsgefahr einzugehen. Also legen Sie zum Beispiel die Einkäufe einfach vor die Tür. Der Jugendgemeinderat koordiniert die Zuordnung der Beteiligten und steht für Fragen oder Anregungen unter den oben genannten Kontaktdaten zur Verfügung.

Weitere Infos gibt es im Internet auf der Webseite der Gemeinde Waldbronn.

Jugendgemeinderat hilft bei Impfterminvergabe

Der Waldbronner Jugendgemeinderat hat neben seiner Nachbarschaftshilfe eine weitere Hilfsaktion für SeniorInnen gestartet: Die Jugendgemeinderäte möchten älteren Menschen bei der Impfterminvergabe unterstützend zur Seite stehen. Menschen der entsprechenden Prioritätengruppe können sich beim Jugendgemeinderat telefonisch melden. Es werden dann die erforderlichen Daten aufgenommen und zurückgerufen, wenn Impftermine vereinbart worden sind.

„Natürlich können wir auch nicht *schneller* einen Termin bekommen“, so der Jugendgemeinderat, „aber wir geben unser bestes, einen Termin zu vereinbaren.“

Der Jugendgemeinderat ist wochentags von 15 bis 19 Uhr unter der Nummer 07243-66502 zu erreichen.

Erfolgreicher Start des Waldbronner Testzentrums im Eistreff

Gestern ist im Eistreff das kommunale Testzentrum der Gemeinde erfolgreich gestartet. Doch bis dahin war viel zu tun. Die Vorbereitungen sind vergangene Woche auf Hochtouren gelaufen, berichtet Hauptamtsleiter Reinhold Bayer.

Ab sofort wird der überdachte Eingangsbereich des Eistreffs vorerst **montags, mittwochs und freitags von 13 bis 19 Uhr** für die Testungen genutzt. Auf drei Stehtischen liegen fortlaufend nummerierte Formulare bereit. Ein Mitarbeiter wird die zu testende Person bitten, das Formular auszufüllen. Der Test erfolgt im gekennzeichneten Bereich durch geschultes Personal.

Der Getestete erhält seine Testnummer und muss abseits auf dem Eistreff-Parkplatz oder im Auto warten. Das Testergebnis wird ihm nach etwa einer Viertelstunde mitgeteilt.

Derzeit dürfen sich nur folgende Personen testen lassen:

- in Kontakt mit vulnerablen Personengruppen stehende Personen (z.B. pflegende Angehörige, Haushaltsangehörige von Schwangeren, Angehörige von Personen, bei denen ein erhöhtes Risiko für einen schweren oder tödlichen Verlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-Cov-2 besteht),
- Personen, die ein hohes Expositionsrisiko im beruflichen oder privaten Umfeld hatten oder haben (z.B. mit Kindern, Jugendlichen und Familien im Rahmen der Hilfen zu Erziehung und in der Kinder- und Jugendarbeit Beschäftigte, Personen im öffentlichen Dienst wie Polizeibeamte, Gerichtsvollzieher, Beschäftigte in der Justiz und in Justizvollzugsanstalten, Beschäftigte im öffentlichen Verkehr, Beschäftigte in Flüchtlingsunterkünften)
- Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern,
- Beschäftigte in der Jugendhilfe,
- Wahlhelfende

Im Moment, so Reinhold Bayer, ist eine Anmeldung zum Test noch nicht erforderlich. Sollte der Andrang allerdings zu stark werden, soll eine Terminvereinbarung eingerichtet werden. Auch wären dann die Öffnungszeiten im Rahmen der Möglichkeiten zu erweitern. Für die oben genannten Personen ist der Test kostenlos.

Das Personal, welches die Testungen vornimmt, ist von Frau Dr. Elisabeth Ott geschult worden. Neben Mitarbeitern aus der Verwaltung und der Kurverwaltung haben sich auch Mitglieder des DRK gemeldet. Das Personal wird direkt vor jeder Schicht selbst getestet.

Neben dem kommunalen Testzentrum bieten die beiden Apotheken Tests zu den üblichen Kosten an.

WALDBRONN
ORT MIT
HEILQUELLEN-KURBETRIEB

Waldbronn erhält Zuschuss in Höhe von 760.000 Euro aus der Stabilisierungshilfe des Landes für kommunale Thermen und Mineralbäder

HEILQUELLE WALDBRONN Albtherme

Waldbronn erhält aus der Stabilisierungshilfe des Landes für kommunale Thermen und Mineralbäder einen Zuschuss in Höhe von 760.000 Euro. Tourismusminister Guido Wolf übergab den Förderbescheid am heutigen Freitag (5. März 2021) virtuell im Rahmen einer Videokonferenz an Bürgermeister Franz Masino. Der Zuschuss dient dem teilweisen Ausgleich der finanziellen Schäden kommunaler Thermen und Mineralbäder durch die Covid-19-bedingten Einschränkungen für die Zeit von März bis September 2020. Für die Zeit des zweiten so genannten Lockdowns können gegebenenfalls weitere Hilfen aus Bundesprogrammen beantragt werden.

Tourismusminister Guido Wolf bei der virtuellen Übergabe des Förderungsbescheids an Bürgermeister Franz Masino. Foto: Ministerium BW

Tourismusminister Guido Wolf sagte: „In Baden-Württemberg werben wir ganz bewusst unter dem Slogan und mit dem Image „Entspannter Süden“ für einen Urlaub im Ländle. Dafür brauchen wir unsere Thermen und Heilbäder. Wir sind Bäderland Nummer eins in Deutschland und wollen das auch nach der Krise noch sein. 2019 entfiel fast ein Viertel der Übernachtungen auf Heilbäder und Kurorte im Land. Das zeigt: Wellness und Gesundheitstourismus sind ein enormer Wirtschaftsfaktor in Baden-Württemberg. Es ist deshalb von größter Bedeutung, dass wir die kommunalen Thermen, die bislang durch die Raster sämtlicher Hilfsprogramme gefallen sind, mit einem eigens zugeschnittenen Hilfsprogramm unterstützen. Sobald Urlaub wieder möglich ist, werden Reiseziele im eigenen Land noch stärker gefragt sein als bisher. Auch in diesem Jahr werden Menschen tendenziell Kurzurlaube in Baden-Württemberg und Deutschland einem langen Auslandsurlaub vorziehen. Hier spielen die Heilbäder und Kurorte mit Wellness und gesundheitstouristischen Angeboten eine wichtige Rolle. Waldbronn ist mit der Albtherme ein wichtiges Erholungszentrum, das auch überregional bekannt ist. Ich freue mich, dass wir die Gemeinde mit der bewilligten Förderung unterstützen können.“

„Die Albtherme ist der Leuchtturm hier in unserem Ort mit Heilquellen-Kurbetrieb und auch über die Region hinaus“, betonte Bürgermeister Franz Masino. „Unser Waldbronner Thermalbad ist nicht nur eine überaus beliebte Freizeit- und Erholungseinrichtung sondern auch ein wichtiges Gesundheitszentrum im Landkreis Karlsruhe. Viele an Rheuma Erkrankte nutzen unsere Therme zur Linderung ihrer Leiden. Bedingt durch die Corona-Pandemie ist die Einrichtung, wie alle Mitbewerber im Bäderland BW, tief in die roten Zahlen gerutscht. Somit ist die Stabilisierungshilfe für die kommunalen Bäder in unserem Bundesland eine große Hilfe um den Bestand zu sichern. Die Albtherme ist ein erheblicher und wichtiger Wirtschaftsfaktor im Tourismusbereich unserer Gemeinde. Nun eröffnen sich durch die Stabilisierungshilfe, die wir Dank unseres Prädikats „Ort mit Heilquellenkurbetrieb“ erhalten haben, wieder Perspektiven für das in den letzten Jahren stetig modernisierte und erweiterte Thermalbad. Ganz wichtig auch der Erhalt von vielen Arbeitsplätzen hier direkt am Ort. Leider wird allzu oft gerade die Wertschöpfung durch den Tourismus verkannt. Diese können wir nun dank der Hilfe aus Stuttgart sichern.“

Rathaus bleibt mindestens bis zum 28. März 2021 geschlossen

Bund und Länder haben beschlossen, den bereits geltenden Lockdown zur Eindämmung der Corona-Pandemie mit leichten Änderungen der Einschränkungen bis vorerst 28.03.2021 zu verlängern.

Auch die Schließung des Waldbronner Rathauses wird damit bis mindestens 28.03.2021 verlängert. Ausschließlich dringende und nicht verschiebbare Angelegenheiten können nach Terminvereinbarung (telefonisch oder per Mail) vom Bürgerbüro und dem Standesamt vor Ort erledigt werden. Alle anderen Stellen sind für die Bürgerinnen und Bürger nur telefonisch oder per Mail erreichbar.

Die Volkshochschule bleibt ebenfalls geschlossen. Eine Verlängerung beider Schließungen bleibt mit Blick auf die Entwicklung in den nächsten Wochen vorbehalten.

Besuchen Sie uns auch im Internet:
www.waldbronn.de

Sieben-Tage-Inzidenz im Stadt- und Landkreis Karlsruhe liegt im Korridor zwischen 50 und 100 Neuinfektionen

Ab 8. März gelten Lockerungen für Einzelhandel, Sport, Museen und Zoos

Kreis Karlsruhe. Das Landratsamt Karlsruhe hat als Gesundheitsamt am 7. März festgestellt, dass sowohl im Stadtkreis Karlsruhe als auch im Landkreis Karlsruhe seit drei Tagen in Folge eine Sieben-Tage-Inzidenz von mehr als 50 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner und seit fünf Tagen in Folge eine Sieben-Tage-Inzidenz von weniger als 100 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner besteht. Damit dürfen ab dem 8. März neben Buchhandlungen, Blumengeschäften und Gartenmärkten, die abhängig von der Verkaufsfläche bereits seit 1. März wieder öffnen dürfen, Einzelhandelsgeschäfte sogenanntes „Terminshopping“ anbieten, also Einkäufe mit vorheriger Terminbuchung. Ebenso sind mit Terminbuchung und Dokumentation auch Besuche von Museen, Galerien, Zoos und Gedenkstätten wieder möglich. Von den Lockerungen ebenfalls umfasst sind ab sofort Individualsportarten im Außenbereich mit maximal fünf Personen aus zwei Haushalten bzw. maximal 20 Kindern. Wenn die Inzidenz unter 50 fällt, sind weitere Lockerungen möglich, steigt sie über 100, gelten wieder weitergehende Einschränkungen. Aktuell beträgt die 7-Tages-Inzidenz für den Landkreis Karlsruhe 66,7 und für den Stadtkreis Karlsruhe 74. (Text LRA Karlsruhe)

Schwitzer's Michelin–Stern strahlt weiter

Fotos: Privat

Caédric Schwitzer und sein Team haben es erneut geschafft: Der Guide Michelin hat das Gourmetrestaurant im Schwitzer's Hotel am Park das siebte Mal in Folge mit einem Michelin-Stern ausgezeichnet.

„Eine Küche voller Finesse – einen Stopp wert!" So lautet die Bewertung der Restaurant-Kritiker für die „klassische und zugleich moderne Küche."

Sehr komfortabel sind auch das Ambiente und der Service, die durch drei über Kreuz gelegte Messer-und-Gabel-Bestecke eine gesonderte Bewertung erhielten. Selbst der schöne Blick auf den Kurpark blieb im Michelin-Kommentar nicht unerwähnt.

Jede Menge Leistung, Kreativität und Beharrlichkeit stecken hinter dieser Auszeichnung. Und in diesen schwierigen Zeiten die Zuversicht nicht zu verlieren verdient einen Extra-Stern…

Wir gratulieren der „Schwitzer-Familie" sehr herzlich zu diesem Erfolg!

Ab 16. März nur noch eine zentrale Biomüllsammelstelle im Ermlisgrund – Standort Etzenrot wird aufgegeben

Das Sammeln von Biomüll wird erfreulicherweise von den Waldbronner Bürgerinnen und Bürgern grundsätzlich sehr gut angenommen, berichtet Samuel Schöpfle, Leiter der Gemeindegärtnerei. Mittlerweile seien die Sammelcontainer im Ermlisgrund auf 14 Tonnen aufgestockt worden.
Leider gibt es aber dennoch an beiden Standorten immer wieder Restmülleinwürfe, die von den Mitarbeitern täglich aussortiert werden müssen, bedauert Schöpfle. So sind beispielsweise bereits Glasflaschen, Hundetüten, Staubsaugerbeutel samt Plastikverschluss, Gefrierbeutel, gelbe und blaue Müllbeutel und durchsichtige Müllbeutel sowie Tetra-Packs oder vakuumiertes Fleisch gefunden und aussortiert worden. Dies gehöre alles in die Grüne Tonne oder in den Restmüll, aber nicht in den Bioabfall. „Leider nimmt der Einwurf von Fremd-Müll an beiden Standorten zunehmend zu", sagt Schöpfle. Deswegen sehe sich die Gärtnerei in Absprache mit der Verwaltung gezwungen, die Sammelstelle Ermlisgrund mit Öffnungszeiten und Kontrollen zu versehen.

Bei dem dortigen Grüngutplatz ist die Verkehrssituation durch die 14 Tonnen bereits jetzt schon sehr angespannt, da sich das Verkehrsaufkommen deutlich erhöht hat. Um die Anlieger und den Grüngutplatz zu entlasten, wird der Biomüll vom Grüngutplatz abgekoppelt. Ab KW 11 wird für den Biomüll eine zentrale Anlaufstelle eingerichtet, und zwar 200 Meter unterhalb des jetzigen Standorts neben der Firma Taller. Aufgrund des Mehraufwandes wird der Standort Etzenrot aufgegeben, so dass Etzenroter Bürger ab KW 11 den Biomüll in den Ermlisgrund bringen müssen.

Öffnungszeiten für die neue Biomüllsammelstelle: dienstags von 15-18 Uhr und samstags von 14-18 Uhr. Los geht es am Dienstag, 16.03.2021.

Nur die Bürger, die ihren Biomüll im Bring-System an den Grüngutplatz bringen, erhalten auch kostenlos Biobeutel, da es wirtschaftlich betrachtet günstiger ist, den Biomüll an den Sammelstellen zu entleeren.

Die Biotonnen zu Hause sollte idealerweise lose mit dem Biomüll gefüllt werden. Es können aber auch Zeitungspapier oder Papiertüten aus dem Handel verwendet werden. Plastiktüten aus Maisstärke können über den Abfallwirtschaftsbetrieb bestellt werden. Andere Biotüten aus dem Handel dürfen nicht verwendet werden.

In den Biosammelbehälter gehört kein Restmüll. Foto: Gemeinde Waldbronn

Gemeinde Waldbronn
Bürgermeisteramt

WALDBRONN
ORT MIT HEILQUELLEN-KURBETRIEB

Bedarfsabfrage zur Impfung für über 80-Jährige durch ein mobiles Impfteam in Waldbronn

Die Vereinbarung eines Impftermins für Personen der ersten Impfkategorie (Personen über 80 Jahre) bei den Impfzentren des Bundes und der Kreisimpfzentren stellt viele Bürgerinnen und Bürger vor eine Herausforderung. Deswegen sollen in den nächsten Wochen die Mobilen Impfteams, die bisher in Pflegeheimen geimpft haben, auch zu bestimmten Terminen in die Gemeinden selbst kommen, um die über 80-Jährigen in ihrer Gemeinde zu impfen. Pro Tag können so ca. 60 Impfungen vorgenommen werden.

Auch die Gemeinde Waldbronn plant, eine solche Impfmöglichkeit für die Personengruppe der Impfkategorie 1 anzubieten. Den geplanten Termin mit der Ortsangabe würden wir Ihnen natürlich rechtzeitig bekannt geben.

Um die notwendigen Mobilen Impfteams anzufordern, führt die Gemeinde eine Bedarfsabfrage durch (es werden derzeit auch Briefe an die entsprechende Altersgruppe verschickt; bitte beachten Sie, dass eine Rückmeldung ausreichend ist).

Wir bitten alle über 80-jährige Impfberechtigten, die noch keinen Impftermin erhalten haben, nicht geimpft sind und gerne noch eine Impfung erhalten wollen, die untenstehende Abfrage auszufüllen und **bis Dienstag, 16.03.2021 um 10 Uhr beim Rathaus Waldbronn, Marktplatz 7, 76337 Waldbronn abzugeben** oder auch per E-Mail an gemeinde@waldbronn.de zu schicken.

Leider können wir Ihnen noch keinen verbindlichen Impf-Termin nennen. Wir werden Ihre Bedarfsmitteilung jedoch zu einer Anmeldung zum Impftermin in Waldbronn umwandeln und Ihnen die nötigen, auszufüllenden Unterlagen zukommen lassen.

Diese, sowie auch Ihren Personalausweis und Ihren Impfpass, bringen Sie dann bitte zum Impftermin mit, zu welchem wir Sie verbindlich einplanen, sobald uns die Termine für Waldbronn genannt werden.

Bitte abtrennen:

Ich möchte den Bedarf für einen Impftermin in Waldbronn anmelden.

Vorname: _____

Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Geschlecht: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort, Land: 76337 Waldbronn, Deutschland

Telefon: _____

Fahrdienst erforderlich: ☐ Ja ☐ Nein

Bitte zurück an Gemeinde Waldbronn,
Marktplatz 7, 76337 Waldbronn oder per E-Mail an gemeinde@waldbronn.de

Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Lamprecht unter 07243 609157 zur Verfügung.

Nächtliche Ausgangsbeschränkung für den Landkreis Karlsruhe am Sonntag ausgelaufen

Kreis Karlsruhe. Die Bundeskanzlerin und die Länderchefs haben sich am Mittwoch auf eine Lockerungsstrategie mit mehreren Öffnungsschritten verständigt. Vorausgesetzt, dass die Beschlüsse in Baden-Württemberg so umgesetzt werden, werden ab Montag wieder private Treffen in größerem Umfang ebenso möglich sein wie Terminshopping-Angebote und Museen- und Galerienbesuche mit vorheriger Terminbuchung. Eine „Notbremse“ erfolgt bei einer 7-Tage-Inzidenz über 100 – dann treten wieder verschärfte Regelungen in Kraft.
„Der beschlossene Vierklang aus Impfen, Testen, Kontaktverfolgung und Lockerungen geht in die richtige Richtung“, sagte dazu Landrat Dr. Christoph Schnaudigel, der allerdings bedauert, dass für die Schulen keine weiteren Perspektiven entwickelt wurden. „Besonders wichtig erscheint mir, dass die Impfmöglichkeiten ausgeweitet werden und baldmöglichst auch die niedergelassenen Ärzte Impfungen verabreichen können“. Vor dem Hintergrund, dass bei der 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Karlsruhe, wie im Land schon seit Wochen, keine ansteigende Tendenz zu beobachten ist, ist nicht vorgesehen, die derzeit noch gültige Ausgangsbeschränkung für den Landkreis Karlsruhe über den 7. März hinaus zu verlängern.
Gegenüber dem Zeitpunkt des Erlasses der nächtlichen Ausgangsbeschränkung am 11. Februar hat sich die Situation bezogen auf den 7-Tage-Inzidenzwert verbessert. So sank dieser seit dem Erlass von 67 pro 100.000 Einwohner auf 54,1 (Stand 04.03.21).

Darüber hinaus haben in wenigen Tagen die Mobilen Impfteams bei sämtlichen Pflegeheimen auch die Zweitimpfungen verabreicht und fahren als nächstes vor Ort in die Städte und Gemeinden, um dort auch Personen über 80 Jahren ein Impfangebot machen zu können, die bisher keinen Impftermin erhalten konnten. Voraussichtlich im April wird ein Großteil aller Impfwilligen der ersten Priorität geimpft sein, und dank dem neuen Impfstoff von AstraZeneca erhalten bereits viele Berechtigte aus der Altersgruppe der 18- bis 64-Jährigen eine Impfung. Regelmäßige Schnelltests werden künftig noch besseren Aufschluss über das Infektionsgeschehen geben. Das jüngste signifikante Infektionsgeschehen in der Region ist ein Ausbruch im Edeka-Fleischwerk mit 69 Infektionen, der aber eingrenzbar ist, was bedeutet, dass die Kontaktpersonennachverfolgung wirksam erfolgen kann.
„Sollten die Inzidenzwerte aber wieder deutlich auf über 100 steigen, müssen wir nachdenken, entsprechend der nun vereinbarten Notbremse, wieder strengere Regeln einzuführen“, kündigt Landrat Dr. Christoph Schnaudigel an und appelliert: „Wir alle haben es selbst in der Hand, ob die Zahl der Infektionen trotz der Öffnungsschritte in einem vertretbaren Rahmen bleibt, indem wir jetzt erst recht Abstand, Maske, Hygiene und Lüften konsequent einhalten“.
(Text LRA Karlsruhe)

Die Waldbronner Kinderseite

Kinderseite alle 14 Tage hier auf Seite 6

Landtagswahl am 14. März 2021

Wer darf wählen und wozu brauchen wir einen Landtag?

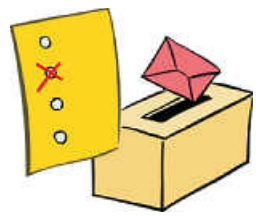

Liebe Kinder
Hallo Mamas, Papas,
Omas, Opas und Lehrer!

Am Sonntag gehen Eure Eltern und hoffentlich alle, die älter als 18 Jahre sind zur Landtagswahl. Vielleicht haben sie ihre Stimme auch schon mittels Briefwahl abgegeben. Das ist besonders in Corona-Zeiten eine gute Möglichkeit, für einen Kandidaten zu stimmen, ohne viele Leute zu treffen. Doch was ist eigentlich ein Landtag?

Redaktion
Tanja Feller
Marktplatz 7
76337 Waldbronn
kinderseite@waldbronn.de

Deutschland ist eine Bundesrepublik. Das bedeutet, dass sich unser Land aus sechzehn Bundesländern zusammensetzt: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schles-wig-Holstein und Thüringen.

Jedes Bundesland hat seine eigene Landesregierung und diese wird am Sonntag bei uns in Baden-Württemberg gewählt. Jeder, der älter als 18 Jahre ist, darf seine Stimme für bestimmte Parteien und Politiker abgeben. Abhängig von der Anzahl der erhaltenen Wählerstimmen bekommen die Parteien eine bestimmte Anzahl von Sitzen im Landtag. So gesehen dürfen Eure Eltern mitbestimmen, wer im Landtag sitzt.

Nur wofür braucht man ein Landesparlament? Ganz einfach, weil es in der Politik bestimmte Bereiche gibt, die vor Ort entschieden werden sollen. Sie sind sozusagen „Ländersache".

Vereinfacht könnte man sagen: die Bundesregierung in Berlin widmet sich Themen, die ganz Deutschland betreffen und unser Landtag in Stuttgart den Themen, die in Baden-Württemberg wichtig sind. Die Landtage in den verschiedenen Bundesländern sind beispielsweise für die Organisation der Polizei, den Naturschutz, den Bereich Kultur und die Bildung zuständig.

Vielleicht habt Ihr schon den Spruch „Bildung ist Ländersache" gehört. Das kommt daher, weil im Landtag die Schulpolitik bestimmt wird. So kommt es vor, dass Schüler in den meisten Bundesländern nach zwölf Jahren ihr Abitur machen, in manchen aber erst nach 13 Jahren. Da haben die Landtage unterschiedlich entschieden. Ob das nun sinnvoll ist, darüber kann man sich streiten.

Den Regierungschef eines Bundeslandes nennt man übrigens Ministerpräsident. Aktuell ist es Winfried Kretschmann von der Partei „Bündnis 90 /Die Grünen".

Der Landtag ist ein Gebäude in der Hauptstadt eines Bundeslandes, wo viele Politiker arbeiten.

Waldbronn ist im Bundesland Baden-Württemberg und unser Landtag befindet sich in Stuttgart.

Vielleicht sind Euch schon die vielen Wahlplakate aufgefallen.

So machen die Parteien und Kandidaten Werbung für sich.

Die „Grünen" haben momentan am meisten Sitze im Landtag.

Neue Parteien wie die „Klimaliste BW" machen ihnen Konkurrenz.

WALDBRONN
ORT MIT
HEILQUELLEN-KURBETRIEB

Die Kurverwaltung informiert

Jetzt schon an Ostern denken!

Bald ist Ostern und eine gute Gelegenheit, ein bisschen Vorfreude auf Kommendes zu verschenken. Zum Beispiel mit einem unserer schönen Albtherme-Gutscheine für einen entspannten Tag :-)
Und auch wenn wir noch ein bisschen warten müssen - es kommt der Tag, an dem wir unsere Therme wieder öffnen und Sie als unsere Gäste begrüßen dürfen!

Informationen über Angebote und Gutscheine gibt es auf unserer Homepage unter www.albtherme-waldbronn.de. Die Gutscheine sind drei Jahre gültig.

Kurverwaltungsgesellschaft mbH,
Marktplatz 7, 76337 Waldbronn, Telefon 07243-56570

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März

Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

Notbremse

Verschärfte Kontaktbeschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:
Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Maskenpflicht

In folgenden Bereichen muss eine **medizinische Maske** getragen werden:
- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen **Ausnahme:** Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.

Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)
- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10

Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)
- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll), kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95

Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- An **Grundschulen** findet Präsenzunterricht im Wechselbetrieb statt. Präsenzpflicht ist weiterhin ausgesetzt.
- Weiterhin Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sind weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.

Änderung ab 15. März 2021:
Alle Klassenstufen der Grundschule sowie die Klassenstufen 5 und 6 der weiterführenden Schulen kehren zu einem eingeschränkten Präsenzbetrieb unter Pandemiebedingungen zurück.

- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen schließen.
- **Ballettschulen** schließen.
- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske oder Atemschutzmaske tragen. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.

Lockerung

Weiter Öffnung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:
Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 14 Jahre anbieten.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**

Stand: 07.03.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März

Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Bau-, Garten- sowie Raiffeisenmärkte
- ✓ Buchhandlungen
- ✓ Blumenläden
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Ausführliche Liste auf » Baden-Württemberg.de

Sonstiger Einzelhandel darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:
- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für offene Geschäfte:
- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.

Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:
Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ mehr anbieten. „Click&Collect“ ist möglich.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Lockerung

Weitere Öffnungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:
Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:
- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen

Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- Keine Isolation der Betroffenen
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**

Stand: 07.03.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März

Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:
- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung

Weiterhin geschlossen:
✖ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf
» Baden-Württemberg.de

Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:
Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben.
*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Ausgangsbeschränkungen

Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von **21 bis 5 Uhr** per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner*innen sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen überschritten ist und weitergehende regionale Maßnahmen nicht zu einem Rückgang geführt haben.
Ansprechpartner*innen der Stadt- und Landkreise auf » Baden-Württemberg.de

Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.
- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.

Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.
Ausnahmen:
- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen

Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.
- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang

Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.
Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:
✖ Touristische Busreisen
✖ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:
✓ Geschäftsreisen
✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen

Abstand halten | Hygiene praktizieren | Medizinische Maske tragen | Corona-App nutzen | Regelmäßig lüften

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**
Stand: 07.03.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März

Sport

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder) mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

Kontaktarmer Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:
✖ Fitnessstudios aller Art
✖ Schwimm- und Spaßbäder
✖ Skilifte und Gondeln
✖ Tanzschulen
✖ Thermen und Saunen
✖ Vereinssportstätten
✖ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
✖ Yogastudios

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:
Schließung von Außen- und Innensportanlagen für den Amateur- und Freizeitsport. Individualsport auf weitläufigen Anlagen wie z.B. Golf weiterhin erlaubt. Gruppensport im Freien ist nicht mehr erlaubt, es gelten die verschärften Kontaktbeschränkungen.
*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Lockerung

Weitere Vereinfachung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:
Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen.
*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:
✖ Ateliers
✖ Ausflugsschiffe
✖ Camping- und Wohnmobilstellplätze
✖ Diskotheken und Clubs
✖ Freizeitparks und Indoorspielplätze
✖ Kinos und Autokinos
✖ Kletterparks (drinnen und draußen)
✖ Konzerte und Kulturhäuser
✖ Krabbelgruppen
✖ Messen
✖ Opern
✖ Spielbanken- und hallen
✖ Theater
✖ Volksfeste o.ä.
✖ Zirkusse

Geöffnet:
✓ Spielplätze im Freien
✓ Wandern und Spazieren

Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:
✓ Wettannahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten:
✓ Galerien
✓ Museen
✓ Gedenkstätten
✓ Zoologische und botanische Gärten

Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:
Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten werden für den Publikumsverkehr geschlossen.
*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Lockerung

Weitere Vereinfachungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:
Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten mit Dokumentation der Kontaktdaten, aber ohne Voranmeldung erlaubt.
*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**
Stand: 07.03.2021

Diese Ausgabe erscheint auch online

Wichtiges auf einen Blick

Störungsdienste

Wasser: Tel. 0171 6517824
Während der Öffnungszeiten Pforte Rathaus (siehe rechts) zusätzlich Tel. 609-0
Erdgas: Störungsmeldestelle Erdgas-Südwest GmbH
Tel. 01802 056-229
Strom: Netze BW Störungsnummer
Tel. 0800 3629477
Kabelfernsehen: Unitymedia
Tel. 0711/54888150 oder 01806 888150
Meldung defekter Straßenbeleuchtung Tel. 609-281

Notrufe

Feuerwehr + Rettungsleitstelle	**112**
Polizei	**110**
Polizeirevier Ettlingen	3200-312
Polizeiposten Albtal	67779

Standort **Defillibrator** am Rathausmarkt:
Vorraum Volksbank Ettlingen, Marktplatz 1

Krankentransporte 19222

Ärztlicher Notdienst

An den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:
Kostenfreie Rufnr. 116117
Mo.-Fr. 9-19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700 oder docdirekt.de**

Öffnungszeiten Notdienstpraxis Ettlingen, Am Stadtbahnhof 8, Tel. 116117
Mo. - Fr., 19 - 21 Uhr, Sa./So./Feiertag 10 - 14 Uhr und 16 - 20 Uhr
An Wochentagen, außerhalb der Sprechstunden, beachten Sie bitte die entsprechenden Hinweise auf dem Anrufbeantworter Ihres Hausarztes!

Zahnärztlicher Notfalldienst

Samstag 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter **0621/38000812** erreichbar.

Notdienste der Apotheken

Dienstbereit von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages **www.aponet.de** oder www.lak-bw.notdienst-portal.de. **Vom Festnetz kostenfreie Nr. 0800 0022833** oder ggf. die von allen Mobilnetzen erreichbare Nr. 22833 (gebührenpflichtig).

115
IHRE BEHÖRDENNUMMER
Servicecenter Stadt- und Landkreis Karlsruhe

Gemeindeverwaltung Waldbronn

Gemeindeverwaltung Waldbronn
Marktplatz 7, 76337 Waldbronn, Tel. 609-0, Fax: 609-89
gemeinde@waldbronn.de, www.waldbronn.de

Sprechzeiten Verwaltung
Nur nach vorheriger Terminvereinbarung.

Sprechzeiten BM Masino
Tel. Voranmeldung erwünscht, Tel. 609-101.

Öffnungszeiten Bürgerbüro, Tel. 609-111

Montag - Mittwoch	7.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	7.00 - 18.00 Uhr
Freitag	7.00 - 12.00 Uhr

Pforte, Tel. 609-0

Das Fundbüro befindet sich an der Pforte im Rathaus.

Restmüll und Wertstoffe

Restmüll

ganz Waldbronn	11.03..
1,1-cbm-Container	19.03.

Grüne Tonne
ganz Waldbronn (inkl. 1,1-cbm-Container) 18.03
Biotonne
ganz Waldbronn (inkl.1,1-cbm-Container) 12.03.
Schadstoffsammlung

Reichenbach	12.03.2021 Parkplatz Kurhaus
Busenbach	13.03.2021 Parkplatz Freibad
Etzenrot	12.03.2021 Jahnstr./Esternaystr.
Zusatztour Ettlingen Parkplatz Albgauhalle,	20.03.2021 Middelkerkerstr.

Papiersammlung
Etzenrot 24.04.2021

Sperrmüll/Elektronik - Schrott auf telefonische Anfrage
beim Abfallwirtschaftsbetrieb 0800 2982030
oder der Gemeinde Waldbronn 609-330

Wertstoffe
Bauhof Daimlerstr.
(Bitte Zufahrt über Daimler Straße beachten!)
Fr:14.00 - 18.00 Uhr
Sa. 09.00 - 16.00 Uhr

Grüngutplätze „Im Ermlisgrund“ und „Wiesenfesthalle“
„Im Ermlisgrund“

Dienstag	9 bis 16 Uhr
Freitag	9 bis 16 Uhr
Samstag	10 bis 16 Uhr

„Wiesenfesthalle“

Dienstag	9 bis 16 Uhr
Freitag	9 bis 16 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Waldbronn

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Franz Masino, 76337 Waldbronn, Marktplatz 7, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,
Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
Tel. 07243 5053-0,
ettlingen@nussbaum-medien.de

Lockdown in Baden-Württemberg ab 8. März 2021

Übersicht geschlossener und offener Einrichtungen bzw. Aktivitäten

Aufgrund des Stufenplans hängen bei einigen Punkten die Möglichkeiten von den Inzidenzen im jeweiligen Landkreis ab.
* = In Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz unter 50
** = In Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100
*** = In Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz über 100

Geschlossen oder nicht möglich:

x Antiquitätenhandel (geschlossen für den Publikumsverkehr)***
x Ateliers (geschlossen für den Publikumsverkehr)
x Archive (Abhol- und Lieferdienste im wissenschaftlichen Bereich möglich)
x Ausflugsschiffsverkehr
x Ausschank und Konsum von Alkohol im öffentlichen Raum
x Bandproben (erlaubt sind Bandproben mit dem eigenen Haushalt und einer weiteren Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört und Proben professioneller Ensembles/Bands, die auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind)
x Bibliotheken (Abhol- und Lieferdienste im wissenschaftlichen Bereich möglich)
x Bars
x Blasmusik im Amateurbereich
x Bordelle und Prostitutionsgewerbe
x Busreisen zu touristischen Zwecken
x Cafés (Angebote nur zur Mitnahme)
x Campingplätze
x Chorproben und Chorgesang
x Einzelhandel (sonstiger, sofern in dieser Liste nicht anders beschrieben, Abhol- und Lieferdienste erlaubt***)
x Eisdielen (Angebote zum Mitnehmen erlaubt)
x E-Zigarettenhandel***
x Fitness- und Sportstudios aller Art (Ausnahme für die Nutzung durch Reha-, Spitzen- oder Profisport)
x Freizeitparks
x Fußpflege (medizinisch notwendige Behandlungen erlaubt)***
x Galerien***
x Gastronomie an Autobahnraststätten (Angebote zum Mitnehmen erlaubt)
x Hotels und andere Übernachtungsangebote gegen Entgelt sowie unentgeltliche Wohnmobilstellplätze (Übernachtungen zu geschäftlichen oder dienstlichen Zwecken sowie in besonderen Härtefällen erlaubt; touristische Übernachtungen nicht erlaubt)
x Imbisse (Angebote zum Mitnehmen erlaubt)
x Jugendherbergen (Übernachtungen zu geschäftlichen oder dienstlichen Zwecken sowie in besonderen Härtefällen erlaubt; touristische Übernachtungen nicht erlaubt)
x Kantinen (Speisen und Getränke nur zur Mitnahme)
x Kanuverleihe
x Kinos und Autokinos
x Kioske (geschlossen für den Publikumsverkehr, Verkauf von zulässigen Sortimentsteilen möglich, z.B. Zeitungen, Zeitschriften, Lebensmittel oder Getränke zum Mitnehmen)***
x Kletterparks (drinnen und draußen)
x Konzerte und Kulturhäuser
x Kosmetikstudios***
x Krabbelgruppen und Pekip-Kurse
x Kultureinrichtungen
x Märkte (mit Ausnahme der Wochen- und Großmärkte, die der Grundversorgung dienen)
x Messen
x Minigolfanlagen
x Möbelhäuser (Abhol- und Lieferdienste möglich)***
x Museen***
x Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen für Publikumsverkehr (auch private Anbieter*innen)**/***
x Opernhäuser
x Pfandhäuser (An- oder Verkauf von Gegenständen) oder Goldankauf***
x Restaurants (Angebote nur zur Mitnahme)
x Restpostenmärkte***
x Saunen und Thermen
x Schwimm- und Spaßbäder (außer für die Nutzung durch Reha-, Spitzen- und Profisport)
x Seilbahnen zu touristischen Zwecken
x Selbsthilfegruppen (in Ausnahmefällen erlaubt, sofern diese zwingend erforderlich und unaufschiebbar sind)
x Shisha-Bars
x Skilifte und Gondeln
x Spielbanken und Spielhallen
x Sprachschulen (Online-Kurse sind erlaubt)
x Souvenirläden***
x Tabakgeschäfte***
x Tanz- und Ballettschulen
x Tattoo- und Piercingstudios***
x Theaterhäuser
x Theaterproben im Amateurbereich (im Profibereich erlaubt)
x Vereinssportstätten
x Volksfeste
x Volkshochschulen (Online-Kurse sind erlaubt)
x Zirkusse
x Zoologische und botanische Gärten sowie Tierparks***

Unter Hygieneauflagen geöffnet oder möglich:

✓ Abholdienste im Einzelhandel, in Bibliotheken und Archiven (Click&Collect) nach vorheriger Bestellung möglich
✓ Angeln (mit den Angehörigen des eigenen Haushaltes und einer weiteren Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört)
✓ Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, sofern sie nicht online durchgeführt werden können
✓ Apotheken
✓ Autovermietung und Carsharing-Angebote
✓ Autowaschanlagen
✓ Babyfachmärkte
✓ Bäckereien und Konditoreien (kein Verzehr vor Ort)
✓ Banken und Sparkassen
✓ Barbershops*/** (nur Friseurdienstleistungen und keine Rasur bzw.
✓ Bauhandwerk
✓ Baumärkte
✓ Baumschulen
✓ Berufliche Fortbildungen, soweit diese für eine konkrete Tätigkeit erforderlich und gesetzlich vorgeschrieben sind und nicht online durchgeführt werden können
✓ Betonverarbeitende Betriebe
✓ Bibliotheken und Archive (mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten)
✓ Blumenläden
✓ Blutspende
✓ Box- und Kampfsport (nur Spitzen- und Profisport)
✓ Brennstoffhandel
✓ Buchhandlungen
✓ Bürofachmärkte (nur Verkauf von Postartikeln und Schreibwaren)
✓ Copyshops
✓ Drogerien
✓ Eheschließungen (unter Teilnahme von nicht mehr als zehn Personen)
✓ Einzelhandel für Lebensmittel und Getränke, einschließlich Direktvermarkter
✓ Einzelhandel (sonstiger, sofern in dieser Liste nicht anders beschrieben)
✓ Elektrohandel
  o * keine Einschränkungen
  o ** nur Click&Meet-Angebote
  o *** nur Click&Collect-Angebote und Lieferdienste

- ✓ Ergo- und Lerntherapie
- ✓ Ersatzteilhandel (für Fahrrad, Landmaschinen und Kraftfahrzeuge)
- ✓ Erste-Hilfe-Kurse
- ✓ Fahrgemeinschaften zur Arbeit (mit den Angehörigen des eigenen Haushaltes und einer weiteren Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört)
- ✓ Fahrradwerkstätten
- ✓ Fahr-, Flug- und Bootsschulen für die praktische und theoretische Fahrausbildung und -prüfung geöffnet
- ✓ Fährverkehr
- ✓ Friseurbetriebe */** (nur Friseurdienstleistungen und keine
- ✓ Rasur oder Bartschneiden***)
- ✓ Fotostudios (Verkauf von Sortiment möglich, wenn Dienstleistungstätigkeit überwiegt)
- ✓ Fußpflege*/** (nur medizinisch notwendige Behandlungen***)
- ✓ Galerien
  - o * Dokumentation der Kontaktdaten
  - o ** nur nach vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten.
- ✓ Gartenmärkte oder Gartencenter
- ✓ Gastronomie an Autobahnraststätten für Berufskraftfahrer*innen
- ✓ Gärtnereien
- ✓ Geburtsvorbereitung und -nachbereitung
- ✓ Gedenkstätten
  - o * Dokumentation der Kontaktdaten
  - o ** nur nach vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Golfplätze (weitläufige Anlagen im Freien dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Voraussetzung für die Nutzung der Toiletten, Umkleiden und Duschen ist, dass sie nicht geteilt werden und Personen, die nicht gemeinsam sportlich aktiv sind, sich nicht begegnen.)
- ✓ Gottesdienste, Bestattungen und andere religiöse Veranstaltungen
- ✓ Großhandel
- ✓ Gruppentherapien
- ✓ Handwerksbetriebe (mit Ausnahme von einigen körpernahen Dienstleistungen, medizinisch notwenige Dienstleistungen erlaubt***)
- ✓ Hofläden
- ✓ Hörgeräteakustiker*innen
- ✓ Hundeausführen und Hundesport mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten */** (mit den Angehörigen des eigenen Haushaltes und einer weiteren Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört***)
- ✓ Hundesalons, Hundefriseurbetriebe und ähnliche Einrichtungen der Tierpflege (kontaktarmes Übergeben des Hundes in einem fest definierten Zeitraum)
- ✓ Kegelbahnen (nur für Spitzen- und Profisport)
- ✓ Kfz-Werkstätten
- ✓ Kosmetikstudios */**
- ✓ Ladeparks und Ladestationen für Elektrofahrzeuge
- ✓ Landmaschinenwerkstätten
- ✓ Lkw-Waschanlagen
- ✓ Logopädie
- ✓ Lottoannahmestellen in Geschäften mit überwiegendem Anteil der erlaubten Waren (z.B. Lebensmittelmärkte)
- ✓ Massagesalons*/**
- ✓ Metzgereien (kein Verzehr vor Ort)
- ✓ Möbelhäuser
  - o * keine Einschränkungen
  - o ** nur Click&Meet-Angebote
  - o *** nur Click&Collect-Angebote und Lieferdienste
- ✓ Museen
  - o * Dokumentation der Kontaktdaten
  - o ** nur nach vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten
- ✓ Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen für Publikumsverkehr (auch private Anbieter*innen) Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen von bis zu fünf Kindern bis einschließlich 14 Jahre *
- ✓ Musiktherapie
- ✓ Nagelstudios */**
- ✓ Optiker*innen
- ✓ Orthopädieschuhbetriebe
- ✓ Osteopathie
- ✓ Pendlerverkehr
- ✓ Personal Training
  - o In geschlossenen Räumen unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen*
  - o Im Freien unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen**
  - o Nur 1:1***
- ✓ Pfandhäuser*/** (zur Gewährung von Darlehen, gesichert durch Pfandgegenstände***)
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Piercingstudios */**
- ✓ Psychotherapie
- ✓ Poststellen und Paketdienste
- ✓ Raiffeisenmärkte
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigungen und Waschsalons
- ✓ Reisebüros
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Reithallen (nur zur Bewegung des Tieres, wenn es keine Möglichkeit im Freien gibt und für den Spitzen- oder Profisport erlaubt)
- ✓ Reitplätze im Freien
  - o * mit nicht mehr als zehn Personen.
  - o ** mit nicht mehr als fünf Personen aus maximal zwei Haushalten
  - o *** weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Voraussetzung für die Nutzung der Toiletten, Umkleiden und Duschen ist, dass sie nicht geteilt werden und Personen, die nicht gemeinsam sportlich aktiv sind, sich nicht begegnen. Reitunterricht nur in Form von Einzelunterricht gestattet.
- ✓ Rehasport
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Schießsport- und Schießsportanlagen im Freien
  - o * mit nicht mehr als zehn Personen
  - o ** mit nicht mehr als fünf Personen aus maximal zwei Haushalten
  - o *** mit den Angehörigen des eigenen Haushaltes und einer weiteren Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört, bei dienstlichen Zwecken, beim Spitzen- oder Profisport
- ✓ Schlüsseldienste
- ✓ Sitzungen von kommunalen Gremien
- ✓ Skihänge (Skilifte und Gondeln geschlossen)
- ✓ Sonnenstudios und Solarien*/**
- ✓ Spielplätze
- ✓ Sport (kontaktarm) innerhalb geschlossener Räume (keine Schwimmbäder) mit nicht mehr als fünf Personen aus maximal 2 Haushalten. Die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahren zählen nicht mit. Paare die nicht zusammenleben gelten als ein Haushalt*/**.

- ✓ Sport (kontaktarm) im Freien und auf Außensportanlagen****
  - o * mit nicht mehr als zehn Personen. Gruppen von maximal 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre
  - o ** mit nicht mehr als fünf Personen aus maximal zwei ✓ Haushalten; Gruppen von maximal 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre
- ✓ Sprach- und Integrationskurse, sofern diese nicht online durchgeführt werden können
- ✓ Supermärkte
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Tattoostudios */**
- ✓ Telefonshops
  - o ** Click&Meet-Angebote
  - o *** für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tennishallen (nur Spitzen- oder Profisport)
- ✓ Tennisplätze im Freien****
  - o * mit nicht mehr als zehn Personen
  - o ** mit nicht mehr als fünf Personen aus maximal zwei Haushalten
  - o *** nur mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren nicht zum Haushalt gehörenden Person. Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden.
- ✓ Taxigewerbe
- ✓ Therapien mit Tieren
- ✓ Tierbedarf- und Futtermittelmärkte
- ✓ Tonstudios
- ✓ Umzug in eine andere Wohnung (bei privat organisierten Umzügen gelten die Kontaktbeschränkungen, Ausnahmen durch örtliche Behörden sind möglich. Bei professionellen Umzügen gelten die Abstands- und Hygieneregelungen.)
- ✓ Versicherungsbüros
- ✓ Wahlkampfaktivitäten wie die Verteilung von Flyern, Plakatierungen oder Informationsstände nach behördlicher Genehmigung möglich
- ✓ Wettvermittlungsstellen
  - o ** Click&Meet-Angebote
  - o *** (nur Click&Collect, es gelten hierzu die Regeln des Einzelhandels)
- ✓ Wettkampfsport- und training (nur Spitzen- oder Profisport)
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Wein- und Spirituosenhandel
- ✓ Yogaunterricht
  - o In geschlossenen Räumen unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen*
  - o Im Freien unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen**
  - o Nur 1:1***
- ✓ Zeitungs- und Zeitschriftenverkauf
- ✓ Zoologische und botanische Gärten sowie Tierparks
  - o * Dokumentation der Kontaktdaten
  - o ** nur nach vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten

* bei stabiler 7-Tage-Inzidenz von weniger als 50 im Landkreis

** bei stabiler 7-Tage-Inzidenz mehr als 50, aber weniger als 100 im Landkreis *** bei 7-Tage-Inzidenz von mehr als 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen im Landkreis

**** Voraussetzung für die Nutzung von Außensportanlagen ist, dass Toiletten, Umkleiden und Duschen nicht genutzt werden.

Stand: 7. März 2021

Im Gemeinderat notiert

Beschluss über Kita-Gebühren Ende März

Der Gemeinderat will in seiner Sitzung am 24.03.2021 über den Erlass der Kitagebühren im Februar entscheiden. Dies gab Bürgermeister Franz Masino in der jüngsten Online-Gemeinderatssitzung bekannt. Die Verwaltung werde den Erlass der Gebühren dem Gemeinderat empfehlen, so Masino weiter. Dies sei ein „faires Angebot den Eltern gegenüber". Gleichzeitig sprach er allen Eltern, die ihre Kinder derzeit zu Hause betreuen müssen, einen großen Dank aus.

Neues Feuerwehrhaus soll ans Freibad kommen

Das neue Feuerwehrhaus soll am Standort Freibad gebaut werden. Der Eingangsbereich muss dafür weichen.
Foto: Gemeinde Waldbronn

Die Entscheidung ist gefallen: Das neue Feuerwehrhaus soll an den Standort Freibad kommen. Dies beschloss der Gemeinderat mehrheitlich bei sieben Gegenstimmen (SPD, Aktive Bürger und Bürgermeister Masino).

Nachdem „dieses Thema, uns mittlerweile seit Jahren beschäftigt", so Masino, ist die Entscheidung nun für den Standort Freibad gefallen. Etwa in Höhe des Eingangs/Kassenhäuschen soll das neue Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr platziert werden (siehe Plan). Weichen muss der Parkplatz und möglicherweise auch das Kinderbecken. Eindeutig war die Entscheidung nicht, sondern eher umstritten und kontrovers diskutiert. Der von den Fachplanern eindeutig favorisierte Standort Fleckenhöhe (Kreisel Stuttgarter Straße/Ecke Talstraße) wurde mehrheitlich bei 12 Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen, Freie Wähler, CDU) abgelehnt.

Doch der Reihe nach:
Bereits 2019 hat die Verwaltung mit den Planungen für das neue Feuerwehrhaus begonnen und zwei Fachbüros beauftragt, die eng an den Planungen und an dem Auswahlverfahren beteiligt waren.
Letztendlich kamen noch vier potentielle Standorte (Freibad, Stuttgarter Straße Höhe Einfahrt Ermlisgrund, Stuttgarter Straße/Ecke Kreisel und Zwerstraße Friedhof) in Frage, die von den Planungsbüros auf ihre Machbarkeit hin untersucht worden sind. Grundlage für die Entscheidung ist eine Bewertungsmatrix (Gutachten) mit diversen Kriterien wie beispielsweise die Grundstücksanalyse und -verfügbarkeit, das Höhenprofil, die Anordnung der Funktionsbereiche auf dem Grundstück, die Erschließungs- und Verkehrssituation, Einsatzabläufe, Gestaltung der Außenanlagen, Positionierung des Baukörpers, die Nachbarschafts- und Verkehrssituation sowie das Entwicklungspotential und die Bestandsnutzung ein. Die einzelnen Kriterien sind auch vom Gemeinderat festgelegt worden.

Laut Matrix, so die Fachplaner, erreicht der Standort Fleckenhöhe beim neuen Kreisel 95 Punkte, gefolgt von Festhalle mit 89 Punkten (ist aus der Bewertung genommen worden, da dort der Aldi-Interimsmarkt entsteht), Fleckenhöhe gegenüber Einfahrt Ermlisgrund mit 66 Punkten und Freibad mit 61 Punkten. Der Standort Friedhof mit 45 Punkten bildet das Schlusslicht.

Als Fazit der Analyse empfehlen die Fachplaner den Standort Fleckenhöhe am neuen Kreisel für den Bau des gemeinsamen Feuerwehrhauses. Dieser Standort erfülle die meisten festgelegten Ziele und biete viele Möglichkeiten zur Gestaltung und Organisation eines „zukunftsfähigen und nachhaltigen Feuerwehrhauses mit den dazugehörigen Außenflächen".

Die Gemeinderäte diskutierten zum Teil kontrovers über das vorgelegte Gutachten.

Für die Freien Wähler kommt die Fleckenhöhe nicht in Frage, so Kurt Bechtel, da das Gelände „viel zu wertvoll für ein Feuerwehrhaus" und im Übrigen ein „Türöffner für weitere Gewerbefläche auf der Fleckenhöhe" sei. Eine Bebauung sei aus ökologischen Gründen unverantwortlich. Ähnlich argumentierten die Grünen und die CDU. Die ökologische Bewertung, so Karola Keitel (Bündnis 90/Die Grünen) sei im Gutachten „nur halbherzig berücksichtigt worden". So sei beispielsweise an der Stuttgarter Straße die Lindenallee betroffen. Ein weiterer Konflikt sei die Neuversiegelung und der Verlust an Strukturreichtum. Joachim Lauterbach (CDU) sprach die Nachteile des Standortes Fleckenhöhe an und die Vorteile für das Freibad, wie beispielsweise die bereits erschlossene Grundstücksfläche, die der Gemeinde gehöre, die günstige Verkehrslage an der Stuttgarter Straße, die versiegelte Fläche, wenig Ausgleichsmaßnahmen und mehrere Planungsmöglichkeiten. Die Parkplatzsituation könnte während der Freibadsaison über den Eistreffparkplatz gelöst werden, so Lauterbach. Dass der Kleinkindbereich eventuell neugestaltet werden müsse sei sowieso geplant gewesen.

Ganz anders und hörbar verärgert argumentierten die Aktiven Bürger und die SPD.

Jens Puchelt (SPD) kritisierte den Standort Freibad, schließlich sei das Bad „ein elementarer Teil unserer Wohlfühlgemeinde". Eine Beschneidung sei eine nicht hinnehmbare Einschränkung. Fraglich sei ebenfalls, ob während der Freibadsaison ein schnelles Ausrücken gewährleistet sei.

Warum zunächst Fachbüros für viel Geld beauftragen, wenn sich letztendlich nicht an das Ergebnis des Gutachtens gehalten würde, fragte Hubert Kuderer (Aktive Bürger) und warf seinen Ratskolleginnen und Kollegen einen nicht nachvollziehbaren Sinnenwandel vor, den ihn eher an ein „Kasperltheater" erinnere, als an demokratischen Prinzipien und Methoden. Die Fleckenhöhe, so Kuderer, werden nur aus „ideologischen Gesichtspunkten" abgelehnt.

Das neue Feuerwehrhaus soll bis Ende 2025 fertig sein. Geplante Kosten: 9 Millionen Euro.

Grafik: archis

Amtliche Bekanntmachungen
Wahlbekanntmachungen

Beantragung Briefwahlunterlagen

Onlineantrag

Sie können nach Erhalt Ihrer Wahlberechtigung Ihre Briefwahlunterlagen bis zum **Freitag, 12.03.2021, 11.00 Uhr**, unter www.waldbronn.de anfordern. Beim Aufruf des Links zur Landtagswahl erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten.

Die Frist zur persönlichen Beantragung endet grundsätzlich am Freitag vor dem jeweiligen Wahltag (**12.03.2021**) um **18.00 Uhr**.

Bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder behördlich angewiesener Quarantäne (Nachweis erforderlich) können Sie den Wahlschein am

Samstag, 13.03.2021 von 10.00 – 12.00 Uhr oder

Sonntag, 14.03.2021 noch bis 15.00 Uhr beim Wahlamt,

Telefon: 07243/609-101 oder 07243/609-150 beantragen.

Nur mit einer korrekt ausgefüllten Wahlbenachrichtigung können Sie Briefwahlunterlagen beantragen.

Auszüge Corona-VO in der ab 07.03.2021 gültigen Fassung

§ 10a Wahlen und Abstimmungen

(1) Für die Wahlhandlung und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses bei der Landtagswahl, bei Bürgermeisterwahlen und bei Bürgerentscheiden sowie sonstigen Sitzungen des Gemeindewahlausschusses gelten die Absätze 2 bis 7. Das Wahlgebäude im Sinne dieser Regelung umfasst außer den Wahlräumen und Sitzungsräumen der Wahlausschüsse und Wahlvorstände auch alle sonstigen Räume im Gebäude, die während der Wahlzeit und der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sowie sonstigen Sitzungen des Gemeindewahlausschusses öffentlich zugänglich sind.

(2) Der Bürgermeister hat mindestens die Hygieneanforderungen nach § 4 Absatz 1 Nummern 1 bis 3, 6 und 8 sicherzustellen. Für die Mitglieder der Wahlausschüsse und Wahlvorstände und die Hilfskräfte sind die Arbeitsschutzanforderungen nach § 8 einzuhalten.

(3) Im Wahlgebäude muss eine medizinische Maske (vorzugsweise zertifiziert nach DIN EN 14683:2019-10) oder ein Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, getragen werden. Diese Verpflichtung besteht nicht für

1. Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr und
2. Personen, die durch ärztliche Bescheinigung nachweisen, dass ihnen das Tragen einer Maske gemäß Satz 1 aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, oder das Tragen aus sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder zumutbar ist.

Zu anderen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Vor dem Betreten des Wahlraums muss jede Person sich die Hände desinfizieren.

(4) Für Personen, die sich auf Grundlage des Öffentlichkeitsgrundsatzes im Wahlgebäude aufhalten, gilt:

1. Sie sind zur Bereitstellung ihrer Kontaktdaten gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 verpflichtet, der Wahlvorstand ist zur Erhebung dieser Daten berechtigt, der Wahlvorsteher hat die gesammelten Daten dem Bürgermeister in einem verschlossenen Umschlag zu übergeben; der Bürgermeister ist zur Datenverarbeitung nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Verpflichteter;
2. Im Falle des Absatzes 3 Satz 2 Nummer 2 dürfen diese Personen sich in Wahlräumen zwischen 8 Uhr

und 13 Uhr und zwischen 13 Uhr und 18 Uhr und ab 18 Uhr für jeweils längstens 15 Minuten aufhalten, in Briefwahlräumen für längstens 15 Minuten; zu den Mitgliedern des Wahlvorstands und den Hilfskräften muss jeweils ein Mindestabstand von zwei Metern eingehalten werden.

(5) Der Zutritt zum Wahlgebäude ist Personen untersagt, die
1. in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind,
2. typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen,
3. entgegen Absatz 3 Satz 1 keine Maske tragen, ohne dass eine Ausnahme nach Absatz 3 Satz 2 vorliegt, oder
4. entgegen Absatz 4 Nummer 1 ganz oder teilweise nicht zur Angabe ihrer Kontaktdaten bereit sind.

(6) Für den Fall des Transports von Wahlgegenständen zu einem anderen Wahlbezirk nach § 41 Absatz 3a der Landeswahlordnung oder zu einem anderen Wahlbezirk oder einem Sitzungsraum eines Briefwahlvorstands nach § 37a der Kommunalwahlordnung, weil weniger als 50 Stimmen im Wahlbezirk abgegeben wurden, dürfen mehrere Personen aus verschiedenen Haushalten in einem Fahrzeug fahren. Die Personen haben einen Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, zu tragen. § 3 Absatz 2 Nummer 2 bleibt unberührt.

(7) Zur Teilnahme an der Wahl oder Abstimmung sind Wählerinnen und Wähler von Ausgangsbeschränkungen aufgrund des Infektionsschutzgesetzes befreit. Gleiches gilt für die Mitglieder der Wahlausschüsse und Wahlvorstände und die Hilfskräfte zur Mitwirkung bei der Wahl oder Abstimmung sowie die Personen, die sich aufgrund des Öffentlichkeitsgrundsatzes im Wahlgebäude oder bei öffentlichen Sitzungen der Wahlausschüsse aufhalten wollen.

Hygienekonzept für Wahlräume anlässlich der Landtagswahl am 14.03.2021

Aufgrund von §§ 4, 8 und 10 a CoronaVO in der ab 08.03.2021 gültigen Fassung werden für die Wahlräume anlässlich der Landtagswahl folgende Hygieneanforderungen festgelegt:

1. Im Wahlgebäude ist eine medizinische Maske oder ein Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2, KN95, N 95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt;
   a. Ausgenommen sind Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr und
   b. Personen, die durch ärztliche Bescheinigung nachweisen, dass ihnen das Tragen einer Maske aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, oder das Tragen aus sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder zumutbar ist.
2. Vor Betreten des Wahlraumes muss jede Person sich die Hände desinfizieren
3. Die Wahlberechtigten haben untereinander und zu allen anderen Personen einen Abstand von 1,5 Metern einzuhalten, soweit keine physischen Schutzvorrichtungen vorhanden sind und soweit nicht nach Ziff. 5 b ein größerer Abstand notwendig ist
4. Die angebrachten Bodenmarkierungen, mit denen die Wege und Abstandsvorgaben verdeutlicht werden, sind zu beachten
5. Es dürfen sich neben den Mitgliedern des Wahlvorstands immer nur maximal 4 Wahlberechtigte im Wahlraum aufhalten
6. Für Personen, die sich auf Grundlage des Öffentlichkeitsgrundsatzes (z.B. Wahlbeobachter) im Wahlgebäude aufhalten, gilt:
   a. Sie sind zur Bereitstellung ihrer Kontaktdaten gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 CoronaVO verpflichtet, der Wahlvorstand ist zur Erhebung dieser Daten berechtigt, der Wahlvorsteher hat die gesammelten Daten dem Bürgermeister in einem verschlossenen Umschlag zu übergeben; der Bürgermeister ist zur Datenverarbeitung nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Verpflichteter;
   b. Im Falle Ziff. 1 b dürfen diese Personen sich in Wahlräumen zwischen 8 Uhr und 13 Uhr und zwischen 13 Uhr und 18 Uhr und ab 18 Uhr für jeweils längstens 15 Minuten aufhalten, in Briefwahlräumen für längstens 15 Minuten; zu den Mitgliedern des Wahlvorstands und den Hilfskräften muss jeweils ein Mindestabstand von zwei Metern eingehalten werden.
7. Der Zutritt zum Wahlgebäude ist Personen untersagt, die
   a. in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
   b. typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen,
   c. entgegen Ziff. 1 keine Maske tragen, ohne dass eine Ausnahme nach Ziff. 1 b vorliegt, oder
   d. entgegen Ziff. 5 a ganz oder teilweise nicht zur Angabe ihrer Kontaktdaten bereit sind.
8. Die Wahlräume werden regelmäßig und ausreichend gelüftet, i.d.R. alle 30 Minuten Querlüftung
9. Die Oberflächen und Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden, werden regelmäßig gereinigt:
   a. Tische und sonstige Gegenstände i.d.R. alle 30 Minuten
   b. Kugelschreiber für die Wählenden nach jeder Benutzung
10. Das Hygienekonzept für die Wahlräume wird durch vorherige Veröffentlichung im Mitteilungsblatt und mittels Aushangs an den Wahllokalen und -räumen bekannt gegeben.

Bitte beachten: Am Wahltag gelten weitgreifende Hygienevorschriften

Landtagswahlen 2021 – Hygienevorgaben aus der Corona-Verordnung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
bei der diesjährigen Landtagswahl gelten die in der Corona-Verordnung vorgeschriebenen Abstandsregelungen und Hygienevorgaben für Wahlen:

Sowohl die Wahlhelfer und Wahlhelferinnen, als auch die Wähler und Wählerinnen müssen eine medizinische Maske oder FFP2-Maske tragen.

Vor Betreten des Wahlraumes sind die Hände zu desinfizieren. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten. Der Zutritt zum Wahlgebäude ist Personen untersagt, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, also Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen.

Bei Verdacht sind die Wahlhelfer angehalten, Fieber zu messen. Hat eine Person auch bei mehrmaligem Messen über 38 Grad Körpertemperatur, wird ihr der Zutritt zum Gebäude untersagt. Bei Fieber-Verdacht ist es allerdings möglich, noch am Wahltag bis 15 Uhr im Rathaus eine Briefwahl zu beantragen. Eine bevollmächtigte Person kann den Wahlschein dann im Rathaus entgegennehmen. Bitte daran denken, dass nach 15 Uhr keine Briefwahl mehr möglich ist. Also: **Wer beispielsweise um 17 Uhr das Wahlgebäude betreten möchte, aber bei dreimaligem Messen mehr als 38 Grad Körpertemperatur aufweist, darf nicht in das Gebäude und kann auch nicht mehr an der Wahl teilnehmen.**

Wer keine Maske trägt, ohne dass nachweislich eine der bekannten Ausnahmen vorliegt, darf das Gebäude ebenfalls nicht betreten.

Aus hygienischen Gründen bittet das Wahlamt darum, einen eigenen Stift zum Wählen mitzubringen.

Wahlbeobachter oder Wahlbeobachterinnen müssen ihre Kontaktdaten und den Zeitpunkt ihrer Anwesenheit hinterlassen. Bei ärztlichem Attest mit Entbindung der Maskenpflicht gilt die maximale Aufenthaltsdauer von 15 Minuten. Wer nicht wählt, aber die Wahlhandlung verfolgen möchte, gilt als Wahlbeobachter.

Wir bitten aufgrund der besonderen Umstände um Ihr Verständnis.

Ihr Wahlamt.

Amtlicher Teil

Wertstoffhof: Geänderte Zufahrt wegen Bauarbeiten

Wegen Bauarbeiten im Bereich der vorhandenen Einfahrt zum Wertstoffhof ändert sich die Zufahrtssituation geringfügig. Wie bisher über die Badener- und Daimlerstraße kommend, ist der Eingang zum Wertstoffhof nun eine Einfahrt weiter. Diese ist ausgeschildert. Die Regelung gilt voraussichtlich für weitere zwei Wochen.

Beachten Sie bitte die weiteren Hinweise im Amtsblatt.

Appell an alle Hundebesitzer

Der Frühling naht mit großen Schritten, somit hat auch die Brut- und Setzzeit vieler Wildtiere begonnen. Während der Brut- und Aufzuchtzeit des Nachwuchses benötigen die wildlebenden Tiere vor allem zwei Dinge – Schutz und Ruhe.

Es wurden aktuell leider mehrfach Hunde gesichtet, die ohne Aufsicht mitten im Wald Wild aufgescheucht und gehetzt haben.

Die Gemeindeverwaltung und die Jagdpächter appellieren an die Einsicht und das Verantwortungsbewusstsein aller Hundehalterinnen und Hundehalter.

Bitte bleiben Sie mit Ihren Hunden in Wald, Wiesen und Äckern auf den Wegen.

In diesem Zusammenhang weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass im Außenbereich, auf landwirtschaftlichen Grundstücken und im Wald, Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei herumlaufen dürfen.

Das Bürgerbüro informiert:

Streichung

Bekanntgabe der Alters-/Ehejubiläen im Mitteilungsblatt der Gemeinde Waldbronn

Die Gemeinde gibt in ihrem Mitteilungsblatt die Geburtstage ihrer Mitbürger, die den **70./75./80./85./90./95.** und ab dem **100. jeden folgenden** Geburtstag feiern, wöchentlich bekannt.
Diejenigen Alters-/Ehejubilare, die nicht im Mitteilungsblatt genannt werden wollen **und dies noch nicht bei uns gemeldet haben,** bitten wir, nachfolgenden „Meldezettel“ rechtzeitig auszufüllen und im Bürgerbüro abzugeben. Die Meldezettel können auch in die Gemeindebriefkästen der jeweiligen Ortsteile eingeworfen werden.

----✂---------- hier abtrennen----------

Ich bitte von einer Veröffentlichung meines Geburtstages sowie eventueller Ehejubiläen im Mitteilungsblatt der Gemeinde Waldbronn abzusehen.

_____
Zu- und Vorname

_____
Straße

_____
Geburtstag Waldbronn, den

_____
Unterschrift

----✂---------- hier abtrennen----------

Das Umweltamt informiert

Earth Hour – ein Bekenntnis zum Klimaschutz

Ihre Umwelt- und Energieberatung im Landkreis:
Gebäudesanierung · Photovoltaik · Heizung · Fördermittel
DIE uea INFORMIERT...

Wir möchten alle Bürger einladen an der **weltweiten Earth Hour am 27. März** teilzunehmen. Das Prinzip der Earth Hour ist relativ simpel: Weltweit sollen an diesem Tag zwischen 20:30 Uhr und 21:30 Uhr lokaler Ortszeit die Lichter ausgeschaltet werden, um so ein kollektives Zeichen zum Schutz des Planeten zu setzen. Dieser symbolische Akt wirkt wie ein Katalysator und hat über die Jahre viele Umweltprojekte angeregt. Je mehr Menschen sich beteiligen, umso stärker die Resonanz.
Aktuell haben sich bereits 285 Städte und Gemeinden in Deutschland angemeldet, wie auf der Karte der Seite www.wwf.de/earth-hour zu sehen ist. Und täglich kommen weitere dazu. Unter dem Motto "Licht aus. Klimaschutz an." schalten sie die Beleuchtung an Denkmälern, Wahrzeichen, Kirchen oder offiziellen Gebäuden aus.
Auch weltweit werden bei bedeutenden Wahrzeichen wie dem Eiffelturm in Paris, dem Big Ben in London, dem Tafelberg von Kapstadt oder der Christusstatue von Rio de Janeiro an diesem Aktionstag die Lichter ausgeschaltet bzw. auf Kerzenbeleuchtung umgestellt.
Als die Earth Hour erstmals im März 2007 im australischen Sydney vom World Wildlife Found bzw. dem WWF Australia durchgeführt wurde schalteten ca. 2,2 Millionen Haushalte das Licht für eine Stunde aus. Mehr als ein Jahrzehnt danach hat sich die Klimakrise, sowie die Bedrohung der Artenvielfalt noch verschärft. Umso wichtiger ist es hinzuschauen, aufmerksam zu machen und den Klimaschutz voranzubringen für die Erhaltung unserer Gesundheit, des Lebens von Mensch und Tier und der Erde. Nur gemeinsam können wir das schaffen.

Photovoltaik – wie finde ich das richtige Angebot?
Mit einer Photovoltaikanlage können Sie auf Ihrem Eigenheim selbst sauberen Strom produzieren und so nicht nur das Klima schützen, sondern auch Stromkosten sparen und von der Einspeisevergütung profitieren. Doch wie können Sie einen geeigneten Fachbetrieb zur Installation finden?
Grundsätzlich sollten sich Fachfirmen die Situation vor Ort anschauen. Es empfiehlt sich 2 bis 3 Angebote von verschiedenen Betrieben einzuholen. Somit können Sie die Inhalte in Qualität und Kosten miteinander vergleichen. Dabei sollten Sie niemals ohne Bedenkzeit Verträge oder Interessensbekundungen unterschreiben. Lassen Sie sich ausreichend Zeit, um das Angebot zu prüfen und nutzen Sie dafür auch die kostenfreie PV-Beratung der Umwelt- und Energieagentur des Landkreis Karlsruhe (UEA). Diese ist Teil des PV-Netzwerks Mittlerer Oberrhein, vom Umweltministerium sowie dem Landkreis finanziert und somit garantiert anbieterneutral. Melden Sie sich dafür gerne unter 0721 936-99730 oder per Mail: buergerberatung@uea-kreiska.de.

umwelt- und energieagentur kreis karlsruhe
uea
Hermann-Beuttenmüller-Straße 6 · 75015 Bretten
0721 936 99600 · buergerberatung@uea-kreiska.de
Die einstündige Erstberatung ist für Bürger kostenlos.
Der Landkreis Karlsruhe und die UEA bekennen sich zu den 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung (SDG) der Agenda 2030.
SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS

Achtung Krötenwanderung beginnt - bitte fahren Sie langsam!

Foto: Gemeinde Waldbronn

Wärmeres und feuchteres Wetter lockt Kröten, Frösche und Molche aus ihren Winterquartieren hervor. Ab einer Nachttemperatur von fünf Grad Celsius verlassen die wechselwarmen Tiere meist zeitgleich ihre Winterquartiere und machen sich in der Abenddämmerung auf zur „Hochzeitswanderung“ zu ihren Laichplätzen in Teichen und Tümpeln. Regnerisches Wetter mögen sie besonders gerne. Auf den bis zu zwei Kilometer langen Wanderungen müssen sie allerdings häufig Straßen überqueren. Dies ist in Waldbronn vor allem entlang der Etzenroter Straße zwischen Reichenbach und Etzenrot der Fall.

Deshalb unser Appell an alle Autofahrer: In der Dämmerung und nachts vorsichtig fahren und Rücksicht auf die Amphibien nehmen, fahren Sie bitte maximal Tempo 30. Denn die Tier kommen auch dann ums Leben wenn sie zwar den Reifen ausweichen, das Auto aber schnell an ihnen vorbeifährt – der Luftdruck steigt dann so stark, dass er die inneren Organe der Tier zum Platzen bringt. Nur Slalom zu fahren bringt also nichts. Manchmal bleiben Kröten oder Salamander sogar längere Zeit auf der Fahrbahn sitzen, um sich auf der vom Tag noch aufgewärmten schwarzen Asphaltfläche aufzuwärmen und auszuruhen.

Sobald die Krötenwanderung begonnen hat sind auch in diesem Jahr wieder freiwillige Helfer im Einsatz, die die Tiere einsammeln und über die Straße tragen. Auch im Hinblick auf die Sicherheit der Helfer – Bitte langsam fahren!

Aus den Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates

Für den Inhalt dieser Berichte sind die Fraktionen/ Gruppierungen verantwortlich

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Veröffentlichungen bis zur Landtagswahl
Bis zur Landtagswahl können wir an dieser Stelle nicht mehr über die Entwicklungen im Gemeinderat berichten. Sie können unsere Berichte aber auf unserer Kreisseite lesen: https://gruene-ettlingen.de/category/stadtverbaende/karlsbad/veroeffentlichungen-karlsbad/

Aktive Bürger Waldbronn

AKTIVE BÜRGER

www.aktive-buerger-waldbronn.de

Gesetzliche Karenzzeit für Veröffentlichungen vor Landtagswahl
Obwohl wir nicht bei der Landtagswahl antreten, gilt auch für uns aus Gleichbehandlungsgründen die Untersagung von Veröffentlichungen während der festgelegten Karenzzeit. Stattdessen können wir Sie aktuell über unsere Webpage informieren unter: www.aktive-buerger-waldbronn.de

Bekanntmachungen anderer Ämter

Das Landratsamt informiert

Die Pressemitteilungen des Landratsamtes Karlsruhe können aus Platzgründen nicht komplett veröffentlicht werden. Deshalb werden hier nur noch die Themen der Pressemeldungen veröffentlicht. Die ausführlichen Texte sind dann bei Interesse auf den Internet-Seiten des Landratsamtes (www.landkreis-karlsruhe.de) zu lesen.

- Einschulung JA oder NEIN? Soll mein Kind eingeschult werden? Ist es „schulreif“? Psychologische Beratungsstelle bietet ein Online-Angebot an.
- Weitere Breitbandfördermittel fließen in den Landkreis Karlsruhe. Gewerbe, Schule und Aussiedlerhof profitieren von 1,2 Mio. Euro.
- Equal Pay Day am 10. März. Frauen verdienen im Schnitt 19 Prozent weniger als Männer

Rentenberatung und Rentenantragstellung für Waldbronner Bürger in Karlsbad - Langensteinbach

Deutsche Rentenversicherung Bund,
Versichertenberater Carlo Weber Langensteinbach
Fragen und Antragstellung nur noch telefonisch unter
Telefon: 07202 5424 oder carlo.b.weber@gmx.de möglich.
Bitte immer die Rentenversicherungsnummer nennen.

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert:

Bis 31. März freiwillige Rentenbeiträge zahlen
Obwohl das neue Jahr schon längst begonnen hat, können in der Rentenversicherung freiwillige Beiträge für 2020 noch bis 31. März 2021 rückwirkend gezahlt werden. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit.

Freiwillig einzahlen können zum Beispiel selbstständig Tätige, Beamtinnen und Beamte sowie Hausfrauen/-männer. Wie hoch die freiwilligen Beiträge sein sollen, bestimmt man selbst: mindestens 83,70 Euro und höchstens 1.283,40 Euro pro Monat sind zahlbar, wenn die Beiträge für 2020 gelten sollen. Höchstens 1.320,60 Euro, wenn sie für 2021 entrichtet werden. Aber auch pflichtversicherte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 50 können mit zusätzlichen Einzahlungen Abschläge ausgleichen und ihre Rente damit erhöhen. Wie hoch in diesem Fall die Einzahlungen sein müssen, berechnet auf Wunsch der Rentenversicherungsträger.

Für die Einzahlungen erhält man Ansprüche auf Rehabilitationsleistungen und Schutz für Hinterbliebene. Darüber hinaus erhöht man den Anspruch auf eine Altersrente und unter besonderen Voraussetzungen auch die Anwartschaft auf eine Erwerbsminderungsrente. Aber auch die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung kann sich sehen lassen: Für Abschlagseinzahlungen zum Beispiel in Höhe von 5.000 Euro schreibt die DRV derzeit Ansprüche von 22,12 Euro monatlich brutto gut.

Allerdings sollten Interessierte vor der Einzahlung beachten, dass man sich im Gegensatz zu vielen privaten Vorsorgeformen bei der gesetzlichen Rente das eingezahlte Kapital nicht vorzeitig wieder auszahlen lassen kann. Bei Tod besteht jedoch in der Regel für die Eheleute oder eingetragenen Lebenspart-

nerinnen und -partner ein Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente. Auch Kinder im Alter unter 27 Jahren, die sich noch in Ausbildung befinden, sind durch Waisenrenten abgesichert.
Aus steuerlichen Gründen können die zusätzlichen Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung ebenfalls interessant sein. Sie können als Altersvorsorgeaufwendungen steuerlich geltend gemacht werden. Dafür muss die Rente im Alter versteuert werden. Ebenso zahlen Rentnerinnen und Rentner Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge aus den Einnahmen.
Da derzeit pandemiebedingt keine persönlichen Beratungen in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg stattfinden können, sollten sich Interessierte entweder per Video beraten lassen oder sich telefonisch an die DRV wenden (Kontaktdaten unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de).
Mehr Informationen rund um die freiwilligen Beiträge enthält die kostenlose Broschüre »Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile«. Die Broschüre »Flexibel in den Ruhestand« beschreibt die freiwillige Beitragszahlung für Arbeitnehmer ab 50. Weitergehende Informationen zum Thema Steuern finden Interessierte in »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Die Broschüren können von der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung-bw.de heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Telefon: 0721 825-23888 oder E-Mail: presse@drv-bw.de).

Mir wächst alles über den Kopf: Virtuelle Gesprächsrunden für pflegende Angehörige schenken neue Zuversicht
Die Pflegestützpunkte im Landkreis Karlsruhe bieten für pflegende Angehörige virtuelle Gesprächsrunden an, um sich mit Gleichgesinnten auszutauschen. Die Pflege zu übernehmen, ist für viele Angehörige eine sehr herausfordernde und psychisch belastende Situation. Erste Studien belegen, dass die Belastungen der pflegenden Angehörigen durch die Corona-Pandemie weiter zugenommen haben. Die Maßnahmen zur Eindämmung des Virus bedeuteten für alle, die sozialen Kontakte zu reduzieren. Pflegende fühlen sich in besonderer Weise verantwortlich, da sie ihre Angehörigen, die oftmals zur Risikogruppe zählen, schützen wollen. Das Gefühl von Einsamkeit, Überforderung und Traurigkeit kommt da sehr schnell auf. Dies hat auch Auswirkungen auf die Beziehung zum Pflegebedürftigen. Die Pflege fällt schwer, man fühlt sich allein und irgendwie gerät man immer häufiger in Streit. Der Erfahrungsaustausch mit Gleichgesinnten kann in solchen schwierigen Situationen entlastend wirken und helfen, neue Kraft zu schöpfen. Angesichts der Kontaktbeschränkungen entfallen aber auch die persönlichen Gruppenangebote. Mit den virtuellen Treffen bieten die Pflegestützpunkte im Landkreis Karlsruhe eine Alternative an, um sich unter fachlicher Anleitung dennoch eine kurze Auszeit vom Pflegealltag zu nehmen, sich gegenseitig zu stärken und Mut zusprechen zu können.
Der nächste Termin findet am **Dienstag, 23. März, um 16:30 Uhr** statt.
Angehörige, die Interesse an einer Teilnahme haben, können sich beim Pflegestützpunkt telefonisch unter 0721 936 71410 oder 0721 936 70600 anmelden und weitere Informationen zur Gesprächsrunde erhalten.

LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg und EnBW ENERGIE Baden-Württemberg AG informieren

EnBW-Förderprogramm „Impulse für die Vielfalt“: Förderrunde 2021 startet – Jetzt mitmachen!
125 Schutzprojekte für Amphibien und Reptilien wurden in den vergangenen zehn Förderjahren mithilfe des EnBW-Förderprogramms „Impulse für die Vielfalt“ unterstützt und erfolgreich umgesetzt. Diese positive Bilanz spornt an weiterzumachen, und so fördert die EnBW Energie Baden-Württemberg AG auch in diesem Jahr Maßnahmen für Frösche, Kröten und Co. Von Beginn an unterstützt die LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg das Programm mit ihrer fachlichen Expertise.

Bis zum 14. Mai 2021 können Anträge eingereicht werden:
Wer eine Schutzmaßnahme plant oder ein Konzept hat, kann bis zum 14. Mai 2021 einen Förderantrag bei der LUBW einreichen. Gefördert werden Maßnahmen, die Lebensbedingungen der heimischen Frösche, Eidechsen und Schlangen verbessern und dazu beitragen, dass sich die Bestände mittel- bis langfristig positiv entwickeln.
Antragsunterlagen und alle Informationen zum Förderprogramm erhalten Sie über die Webseite des Förderprogramms.
Realisierung der Maßnahmen 2021: vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember: Egal ob beispielsweise ein Eiablageplatz für wärmeliebende Eidechsen oder Laichgewässern für Unken oder Frösche angelegt werden, Landlebensräume mit lockeren Sandböden oder anderen Versteckmöglichkeiten für Geburtshelferkröten gestaltet werden, die förderfähigen Maßnahmen müssen im Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 2021 umgesetzt werden.

Ein Fachgremium aus Expertinnen und Experten für Amphibien- und Reptilien sowie Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, der Regierungspräsidien und der LUBW bewerten die eingereichten Projektideen.

10 Jahre praktischer Schutz für Amphibien und Reptilien in Baden-Württemberg
Das landesweite Förderprogramm der EnBW für Amphibienschutz „Impulse für die Vielfalt“ startete im Jahr 2011. Es wurde im Rahmen der Initiative des Landes Baden-Württemberg „Aktiv für die Biologische Vielfalt“ gemeinsam von der LUBW und der EnBW ins Leben gerufen. Das Förderprogramm leistet einen wichtigen Beitrag, um die Lebensräume heimischer Amphibienarten landesweit zu verbessern und den Amphibienbestand mittel- bis langfristig positiv zu entwickeln. Im Jahr 2016 wurde die Förderung auf Projekte für Reptilien erweitert. Jeweils zu Jahresbeginn können Anträge für das laufende Jahr gestellt werden. Ein Fachgremium bewertet die eingegangenen Vorschläge. Die ausgewählten Projekte erhalten dann Zuschüsse für das laufende Jahr. Die EnBW finanziert das Programm als Ergänzung zu ihren bestehenden Umweltschutzmaßnahmen.

Kontakt
LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Pressestelle
Griesbachstraße 1
76185 Karlsruhe
Tel. 0721/5600-1387
Fax: 0721/5600-1324
E-Mail: pressestelle@lubw.bwl.de
Webseite: www.lubw.baden-wuerttemberg.de/presseservice

Wir gratulieren

Geburtstage

Altersjubilare

12.03.	Mazzilli Cataldo	70 Jahre
13.03.	Schell Monika	70 Jahre
15.03.	Dr. Sties Manfred	80 Jahre
15.03.	Jabuka Zeljko	75 Jahre
16.03.	Bugger Dietmar	70 Jahre
17.03.	Kärcher Günter	80 Jahre
17.03.	Zieris Hans	70 Jahre
18.03.	Planer Horst	80 Jahre

Die Gemeinde wünscht den Jubilaren alles Gute, vor allem Gesundheit für das neue Lebensjahr.

Soziale Einrichtungen

Kreisjugendwerk informiert: Kinder und Jugendliche brauchen eine Perspektive!
Die Jugendverbände im Land Baden-Württemberg brauchen endlich Klarheit und Unterstützung durch die Politik!
Seit einem Jahr wird das gesellschaftliche Leben durch die Corona-Pandemie bestimmt und somit sind die Angebote der Jugendverbandsarbeit seit einem Jahr nur sehr eingeschränkt durchführbar.

Und obwohl das Sozialministerium die Situation frühzeitig im April 2020 erkannt hat, wurden die Zusagen von Manne Lucha im Rahmen einer Pressekonferenz bisher leider nur teilweise umgesetzt und durch die Pandemie entstandene Kosten der Verbände konnten nur teilweise gedeckt werden. Kinder und Jugendliche bekommen durch die Angebote der Jugendverbände die Möglichkeit, sich außerhalb von Elternhaus und Schule in einem geschützten Umfeld zu entwickeln und soziale Kontakte zu knüpfen.

Die Freizeiten in den Schulferien nehmen dabei einen nicht unerheblichen Raum ein.

Ehrenamtliche Teams übernehmen Verantwortung und qualifizieren sich für Leistungsaufgaben.

Auch im Sommer 2021 wollen die Jugendverbände Ferienangebote durchführen und damit Kindern und Jugendlichen das geben, was gerade in Zeiten von Corona so dringend nötig ist: Erholung und Zeit mit Gleichaltrigen!

Denn nur so können Kinder und Jugendliche zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten heranreifen. Und auch die Eltern benötigen dringend Entlastung.

Die Jugendverbände in Baden-Württemberg sind sich einig, dass es trotz der erschwerten Umstände jede Mühe wert ist, die Angebote aufrecht zu erhalten.

Und so sind weiterhin viele Ehrenamtliche und Hauptamtliche bereit, diesem gesellschaftlichen Auftrag nachzukommen.

Doch eines ist sicher: Dies funktioniert nur, wenn auch die Politik die Notwendigkeit erkennt, dass endlich Fakten für die Jugendverbände für mehr Planungssicherheit geschaffen werden müssen. Es muss endlich anerkannt werden, welchen Beitrag die Jugendarbeit bei der Bildung und Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und Familien leistet.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf bestmögliche Unterstützung bei ihrer Entwicklung seitens der Gesellschaft und der Politik!

Das Kreisjugendwerk der AWO Karlsruhe-Stadt ist telefonisch unter 0721-35007151 oder per E-Mail an awo-reisen@awo-karlsruhe.de zu erreichen.

www.jugendwerk-awo.de

Volkshochschule Waldbronn

Aufgrund der weiterhin hohen Corona-Gefährdung stellt die Volkshochschule Waldbronn zumindest bis zum 28. März 2021 den Präsenz-Unterrichtsbetrieb vollständig ein!

Danach sind wir bemüht, Sie über die weiteren Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten.
Beachten Sie die Hinweise auf unserer Homepage, die wir so aktuell wie irgend möglich halten.

Unser Büro ist im Normalbetrieb besetzt. Bitte kontaktieren Sie uns ausschließlich telefonisch oder per Email!

Unser Programmheft für das 1. Semester 2021 erhalten sie bei der VHS vorne am Häusle in einem Prospektständer und nach Möglichkeit in den bekannten Auslagestellen.

Sie können das VHS-Semesterprogramm auch unter unserer **Homepage** www.vhs-waldbronn.de im Internet aufrufen und sich über Internet oder per Email (vhs@waldbronn.de) anmelden; selbstverständlich auch telefonisch, per Fax oder schriftlich: Stuttgarter Str. 25 a (Kulturtreff), 76337 Waldbronn-Reichenbach, Tel. 07243-69091 u. -92, Fax 07243-63267.

Geschäftszeiten: montags - freitags von 09.00 - 12.00 Uhr, außerdem donnerstags von 16.00 - 18.00 Uhr.

Bankverbindung: Volksbank Ettlingen,
IBAN: DE79 6609 1200 0000 201928, BIC: GENODE 61 ETT

Mit dem Frühjahrsprogramm bieten wir ein der momentanen Situation angepasstes Programm an und können auf tagesaktuelle Entwicklungen sofort reagieren. Sofern uns alle keine neuen einschränkenden Verordnungen treffen, können Sie sich auf viele bekannte Kursformate freuen.

Trotz eventueller Einschränkungen aufgrund der jeweils aktuellen Corona Verordnungen können Sie sicher sein, dass wir uns über jede einzelne Anmeldung freuen und hoffen gemeinsam mit Ihnen, dass der Kursablauf in diesem Jahr weniger aufregend und einschränkend abläuft als im letzten.

K 3 - ONLINE KURS - A mixed bag (B1) Englisch Mittelstufe / Gabriele Raih
Beginn: Donnerstag, ab 18.03.2021, 09.15-10.45 Uhr, 10-mal, 62,00 €

Dieser Kurs beginnt zunächst online, könnte aber aufgrund von möglichen Lockerungen in einen Präsenzkurs übergehen.

Neuer, zusätzlicher Kurs, der nicht in unserem Programmheft steht:

K 094.1 - Workshop Line Dance / Gerd Herberger
Samstag, 15.05.2021, 15.00-17.00 Uhr und
Sonntag, 16.05.2021, 10.00-12.00 Uhr, 26,00 €,
Kulturtreff, Stuttg. Str. 25a

Line Dance ist ein Tanzstil der aus den USA kommt. Er wird in « Lines », also in Reihen oder Linien getanzt, mehrere hintereinander. Jeder für sich aber doch gemeinsam. Ursprünglich ist diese Tanzform aus der amerikanischen Country Music entstanden und die bildet auch noch heute, neben Rock und Pop, den Schwerpunkt der Musik. Line Dance eignet sich für jede Altersklasse, für Männer und Frauen gleichermaßen. Vorkenntnisse sind für diesen Workshop nicht nötig. Vielseitigkeit und Tanzerfolg sind garantiert.

LESETREFF

Der Bestellservice läuft weiter!

Und so geht´s:

aussuchen: Auf unserer Homepage www.lesetreff-waldbronn.de findest du unseren Online-Katalog "Web-Opac", dort kannst du stöbern.
Oder du nennst uns dein Alter und Dinge, die dich interessieren.

bestellen: Schreibe uns eine E-Mail an info@lesetreff-waldbronn.de mit
- deiner Adresse und Telefonnummer
- Titel und Autoren der gewünschten Bücher

und/ oder

- deinem Alter und was dich interessiert
- der Angabe, ob du die Bücher abholst oder gebracht haben möchtest.

abholen: donnerstags zwischen 14:30 Uhr und 16:30 Uhr im Lesetreff

bringen lassen: das geht ja einfach ...

Samstags wieder geöffnet!

Ab sofort haben wir samstags mit Terminvergabe wieder geöffnet.
Jeder, der sich bei uns angemeldet hat, bekommt die Bücherei eine Viertelstunde für sich alleine. Das gilt auch für Familien oder zwei Freunde/ Freundinnen.
Anmelden könnt ihr euch online bei info@lesetreff-waldbronn.de, da schreibt ihr am besten gleich, ob ihr möglichst früh oder möglichst spät kommen wollt!
Kurzentschlossene können auch samstags ab 10 Uhr noch im Lesetreff anrufen: 07243 9398215.

Die Bücherei hat wieder auf!
Grafik: Carolin Walch

Wir freuen uns auf euch!
Euer Lesetreff-Team

Musikschule Ettlingen Außenstelle Waldbronn

Musikschule der Stadt Ettlingen
Außenstelle Waldbronn
Pforzheimer Str. 25
76275 Ettlingen
Tel.: 07243 101 312
E-Mail: musikschule@ettlingen.de
www.musikschule-ettlingen.de
Schulleiter: Stefan Moehrke
Unterrichtsorte ab September 2019:
Busenbach: Anne-Frank Schule
Reichenbach: Albert-Schweitzer-Schule

Anmeldung im Sekretariat der Musikschule oder online: https://www.ettlingen.de/startseite/Bildung+_+Soziales/Onlineanmeldung.html

Schulen und Kindergärten

Tageselternverein Ettlingen

Epernayerstr. 34, Tel. 945450

Schön, dass sie wieder da sind – die Tageskinder zurück bei ihren Tageseltern
Mit bunten Plakaten und viel Freude wurden alle Tageskinder am Montag, den 22.02.21, nach dem seit Dezember 2020 andauernden Lockdown, wieder von ihren Tageseltern und den Tageskindern in Notbetreuung begrüßt.

Schnell haben sich die Wohnungen der Tageseltern mit Spiel, Spaß und Kinderlachen gefüllt. Während die einen Tageskinder, nach den Wochen ohne Betreuung, zunächst wieder vorsichtig die Umgebung erkundeten, stürzten die anderen direkt zu ihrem Lieblingsspielzeug und spielten dort weiter, wo sie im Dezember aufgehört haben. Doch eins war allen gemeinsam – der Wunsch nach einer Rückkehr zum Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen war groß und die Freude über das Wiedersehen noch größer.

Das Konzept der kleinen Gruppen von maximal 5 Tageskinder pro Tagespflegeperson erweist sich nicht zuletzt in der Pandemiezeit als besonders attraktiv für viele Eltern und ihre Kinder. In Kombination mit Hygienekonzepten ermöglichen die Tageseltern damit einen möglichst sicheren „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen".

Wenn auch Sie auf der Suche nach einer geeigneten Betreuungsmöglichkeit für Ihr Kind sind oder wenn Sie weitere Fragen rund um die Kindertagespflege haben, können Sie sich gerne kostenfrei und unverbindlich von den Fachberaterinnen des Tageselternvereins Ettlingen und südlicher Landkreis Karlsruhe e.V. beraten lassen. Vereinbaren Sie hierfür einfach telefonisch einen Termin.

Wir freuen uns von Ihnen zu hören!
TagesElternVerein Ettlingen und
südlicher Landkreis Karlsruhe e.V.
Epernayer Straße 34; 76275 Ettlingen
Tel.: 07243 / 945450
info@tev-ettlingen.de
www.tev-ettlingen.de

Gymnasium Karlsbad

SAFE. your mask - so lauten Name und Devise der diesjährigen Schülerfirma des Gymnasiums Karlsbad
Masken, wie es zunächst den Anschein erwecken mag, sondern praktische Maskentaschen für jedermann (und jedefrau).
Masken sind mittlerweile nicht mehr aus unserem Alltag wegzudenken und gehören nun genauso zur täglichen Ausrüstung wie Schlüssel und Handy. Doch während sie nicht genutzt werden, stopfen viele Leute sie einfach achtlos in die Hosentasche oder lassen sie wahllos auf verschmutzten Oberflächen liegen. Damit sie uns jedoch auch optimal vor Infektionen schützen können, ist die sichere Aufbewahrung von Masken ausschlaggebend.
Als elfköpfiges Team haben wir uns genau das seit September in der Form einer Maskentasche als Ziel gesetzt.

Mit einem effizient-kompakten Design handgenäht, wird es Ihnen damit möglich gemacht, Ihre Maske schnell und sicher zu verstauen - frei von Sorgen vor Kontamination.

Damit die Umwelt nicht weiter belastet wird und wir unserem Vorhaben als nachhaltige Firma einen Schritt näherkommen, haben wir auch sichergestellt, dass die Tasche Waschgänge zur Beseitigung von Viren problemlos aushält.

Neben unterschiedlichen Außenstoffen wird auch Variation durch zwei Arten an Taschen angeboten. Produkte mit zuschnappendem Federverschluss eignen sich beispielsweise vor allem für medizinischen Masken, während in unseren Druckknopf-Taschen auch breitere Masken Platz finden.

Ermöglicht wurde das Projekt durch das JUNIOR-Programm. Bei JUNIOR gründen Schüler ihre eigene Schülerfirma, vertreiben ihre Produkte an Kunden und verdienen damit echtes Geld. Sie erfahren, wie die Realität von Unternehmern aussieht - als Unternehmer. Weitere Informationen finden Sie auf www.junior-programme.de.

Unter https://mystudentcompany.com/iw-junior/company/safe-your-mask wird uns des Weiteren ermöglicht, unsere Produkte online zu verkaufen.

Da es uns momentan leider nicht möglich ist, die Maskentaschen direkt vor Ort zu verkaufen, finden Sie uns selbstverständlich auch auf unserer eigenen Homepage https://safe-your-mask.de, wo wir rund um die Uhr für Sie da sind.

Sie sind neugierig, wie sich ein Arbeitstag bei unserer Schülerfirma normalerweise gestaltet und wie die Produktion in unseren zugeteilten Rollen abläuft? Einblicke und Updates über uns erhalten Sie auch auf unserer Instagramseite unter dem Namen @safe.yourmask.
Bei Fragen und Anregungen schicken Sie uns gerne eine Mail an info@safe-your-mask.de.

Wir freuen uns auf Sie!

Den ausführlichen Artikel dazu finden Sie auf unserer Homepage unter: https://www.gym-karlsbad.de.

Kindergarten Don Bosco

Hurra, unser Außengelände ist fertig!

Foto: Miriam Klingler

Nachdem schon im vergangenen September unser Anbau an der Kita Don Bosco bezogen und eingeweiht wurde und auch der Außenbereich für die Krippenkinder seit November 2020 zugängig ist, wurde nun auch das Außengelände für den Kindergarten fertiggestellt. Rechtzeitig zum Frühlingsbeginn wurden vergangene Woche die letzten Spielgeräte angebracht. Wenn nun im März die Endabnahme erfolgt ist, dürfen auch endlich unsere Kindergartenkinder ihren Spielplatz erobern. Dann kann man auf den Außentrampolinen hüpfen, auf den Balancierstangen den Gleichgewichtssinn trainieren und in Tipi-Zelten Indianer spielen. Das große Klettergerüst steht zum Hochsteigen und Runterspringen bereit und auf der Fahrzeugstrecke können die Kinder auf Dreirad, Bobbycar und Co. herumflitzen. Natürlich gibt es auch einen großen Sandelbereich mit Wasserpumpe und Wassertischen. Dort darf nach Herzenslust gesandelt, gematscht und gebaut werden. Selbstverständlich wurden auch Rutschbahnen aufgestellt, auf denen die Kinder hinterhersausen können.

Wir, das Team der Kita Don Bosco, freuen uns sehr, dass mit der Fertigstellung des Außengeländes ein weiterer, großer Schritt beim Umbau unserer Einrichtung getan wurde.

Unser Dank für die tolle Unterstützung und großartige Arbeit geht an die Gartenbaufirma Grünkultur, an Herrn Haller-Geppert vom Rathaus Waldbronn, sowie an die Mitarbeiter des Bauhofes der Gemeinde Waldbronn.

Nun wünschen wir den Don-Bosco-Kindern viel Spaß beim Spielen, Toben und Sandeln in unserem neuen Außengelände!

Waldorfkindergarten Karlsbad

Neue Öffnungszeiten im Waldorfkindergarten
Neben pädagogischen Überlegungen spielen bei der Wahl des Kindergartens selbstverständlich auch praktische Erwägungen eine Rolle. Uns ist bewusst, dass wir hier als reiner Halbtagskindergarten mit den so genannten „verlängerten Öffnungszeiten“ (VÖ) nicht alle Bedürfnisse befriedigen können. Trotzdem möchten wir unsere Zeiten natürlich bestmöglich an den Bedarf der Familien anpassen.

Eine Elternumfrage im November hat ergeben, dass sich eine eindeutige Mehrheit unserer Eltern für eine leichte Verschiebung der Öffnungszeiten nach hinten ausgesprochen hat. Seit März haben wir nun von **07:30 Uhr bis 14:00 Uhr** geöffnet. Die Kinder können dann entweder von 12:30 Uhr bis 13:00 Uhr oder von 13:30-14:00 Uhr abgeholt werden. Dazwischen findet unser Mittagsimbiss statt.

Die Elternumfrage hat ebenfalls ergeben, dass die Anzahl der **Schließtage auf maximal 30 Tage im Jahr begrenzt** sein sollte. Bisher lagen wir je nach Jahr auch mal drei bis vier Tage darüber. Insbesondere die vier Wochen Ferien im Sommer waren für einige Familien zu lange. Diesem Wunsch kommen wir nun entgegen und verkürzen die Sommerferien auf drei Wochen und bieten in der vierten Woche eine Ferienbetreuung an.

Übers Jahr hinweg gibt es bei uns analog zu den Schulen insgesamt rund elf Wochen Ferien. Für fünf Wochen davon bieten wir eine kostenfreie Ferienbetreuung an. Dies bedeutet, dass in der Regel nur eine Kindergartengruppe geöffnet hat, in der dann die angemeldeten Kinder aus beiden Gruppen betreut werden.

Wir sind aus pädagogischer Sicht der Meinung, dass regelmäßige Ferien auch für Kindergartenkinder wichtig sind. Die Zeit in der großen Kindergartengruppe ist nicht nur schön und lehrreich, sondern auch anstrengend. Ein paar Tage in einem anderen, meist familiären Umfeld, sorgen für den nötigen Ausgleich und tun der Gesundheit gut. Trotzdem wissen wir, dass im Familienalltag auch viele andere Rahmenbedingungen eine Rolle spielen. Diesen möchten wir mit den neuen Regelungen nun noch stärker entgegenkommen.

Im neuen Schuljahr werden wieder einige Plätze bei uns frei. Bei Interesse informieren Sie sich auf unserer Homepage www.waldorfkindergarten-karlsbad.org oder melden Sie sich unter 07243 / 1785. Wir vereinbaren gerne ein unverbindliches Gespräch zum Kennenlernen.

Für Urlaubs- und Krankheitstage der Erzieherinnen suchen wir noch eine Fachkraft, die gelegentlich aushelfen kann. Auch hier freuen wir uns über eine Kontaktaufnahme.

Partnerschaften

FREUNDESKREIS SAINT GERVAIS WALDBRONN

Sonntagnachmittag mit Freunden
Ein unkompliziert nettes freundschaftliches Treffen am Sonntagnachmittag mit über 20 Teilnehmern aus Saint-Gervais und Waldbronn gab es jetzt an einem Dutzend Bildschirmen. Natürlich an Bildschirmen, anders ist es dieser Zeit nicht möglich. Nach dem großen Kochevent Ende Januar, bei dem etwa 70 Teilnehmer gleichzeitig am Herd standen, kam der Wunsch auf, die neuen technischen Möglichkeiten auch weiterhin zu nutzen. Und gerade vom französischen Partnerschaftskomitee schalteten sich dieses Mal mehrere dazu, die im Januar keine Gelegenheit hatten. Um die Internet-Kabel nicht wieder zum Glühen zu bringen, wurde das deutsche Komitee nur verstärkt durch einige "Vereinsmitglieder der ersten Stunde".
Wie früher bei Familientreffen wurden auch Dias gezeigt: lustig, wie da fleißig Spätzle geschabt und die Soße mit reichlich Rotwein abgelöscht wurde. Auch die Video-Sequenz über den Dreh des Koch-Videos zeigte amüsante Momente. Und dann wurde viel gefragt: Wie geht es euch? Sind alle gesund? Gibt es Schnee und Touristen in Saint-Gervais? Ja, gerade jetzt in der Winterferienwoche gab es Schnee und einige Touristen, aber fast nur Franzosen. Schneeschuh-Spaziergänger und Langläufer durften die Berge erobern. Abfahrtsläufer waren ausgebremst, weil keine Lifte fahren. Schulen waren durchgehend geöffnet, aber die strenge abendliche Ausgangssperre gilt immer noch. So unterhielt man sich bei Kaffee und Tee und einige nippten sogar am Champagner-Glas. Nach anderthalb Stunden haben sich alle mit viel Winken voneinander verabschiedet.
Herzliche Grüße an alle Waldbronner Mitglieder vom Freundeskreis Saint-Gervais schicken Véronique F., Gilbert und Annick, Patrick, Jutta, Anne und Michel, Marie-Agnès und Norbert, Françoise und Ginou!

Foto: Freundeskreis Saint-Gervais

Kirchliche Mitteilungen

Ev. Kirchengemeinde Waldbronn

Kontakt
Pfarramt, Tel. 07243 61679, Fax 07243 572862
E-Mail: waldbronn@kbz.ekiba.de
www.ev-kirche-waldbronn.de

Unsere Kirche in Corona-Zeiten

Wir feiern 14-tägig Präsenzgottesdienst in unserer Kirche.
In den Wochen ohne Präsenzgottesdienst feiern wir weiterhin Hausgottesdienste. Diese erhalten Sie per Mail (für die Aufnahme in den Verteiler bitte melden bei andreas.waidler@kbz.ekiba.de), über die Homepage (www.ev-kirche-waldbronn.de) oder vor der Kirche zum Abholen!

Sonntag, 14. März, Lätare
Hausgottesdienst

Wochenspruch:
Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht. (Johannes 12,24)

Sonntag, 21. März, Judika
10.00 Uhr Präsenzgottesdienst

Bitte melden Sie sich über das Formular auf der Homepage (www.ev-kirche-waldbronn.de, Rubrik Gottesdienste, **https://evkirchewaldbronn.church-events.de/**) vorab zur Teilnahme am Gottesdienst an.

Die Teilnehmenden müssen gemäß den aktuell geltenden Vorschriften auf unserem Gelände sowie während des ganzen Gottesdienstes eine OP- oder FFP2-Maske tragen.
Wem eine digitale Anmeldung über unser Buchungssystem nicht möglich ist oder wer hierbei Hilfe benötigt, kann sich unter der Telefonnummer 0177/8 92 55 38 an Herrn Wisniewski aus unserem Kirchengemeinderat wenden. Sprechzeiten: Mo - Sa, 19 - 21 Uhr

Bleiben Sie behütet und gesund!

Veranstaltungen, Gruppen und Kreise
können leider noch nicht stattfinden

Telefonisch und per Mail (waldbronn@kbz.ekiba.de) sind wir weiterhin für Sie da.

Telefon-Bürozeiten:
Mo bis Fr 10 - 11 Uhr, Di von 17 – 18 Uhr

Pfarramt: Frau Anderer, Tel. 61679
Pfarrer Waidler, Tel. 526479

Weiteres auf www.ev-kirche-waldbronn.de und unter den Ökumenischen Mitteilungen im Amtsblatt

Ökumenische Mitteilungen

Ökumenischer Kreuzweg der Jugend 2021

Sonntag, 21. März
um 16 Uhr
in der Kirche St. Katharina Busenbach

Anmeldung erforderlich
www.sewk.de oder
Pfarrbüro Reichenbach 07243 6523-40

Plakat: K. Mackert

Röm.-katholische Kirchengemeinde Waldbronn-Karlsbad

Kontakte
Busenbacher Str. 4, 76337 Waldbronn
www.sewk.de

Bitte benutzen Sie ab sofort unsere neuen E-Mail-Adressen!
Pfarrer Torsten Ret, Tel. 652345; t.ret@kkwk.de
Pastoralreferentin Dr. Ruth Fehling, Tel. 652347; r.fehling@kkwk.de
Pastoralreferent Thomas Ries, Tel. 652344; t.ries@kkwk.de
GRef'in Alexandra Kunz, Tel. 652343; a.kunz@kkwk.de
GRef'in Ursula Seifert, Tel. 652342; u.seifert@kkwk.de

Unsere Pfarrbüros: Telefonsprechzeiten: Di. u. Fr. 9 - 11 Uhr, Tel. 2005252

St. Wendelin Reichenbach:
Pfarrbüro:
Ines Henkenhaf, Brigitte Kuhnimhof und Patrik Grün, FSJ
Tel. 652340, reichenbach@kkwk.de
Telefonische Sprechzeit: Mi. 16.00 – 18.00 Uhr
Telefonische Anmeldung zum Gottesdienst:
Mo. - Fr. 9 - 12 Uhr

St. Katharina Busenbach:
Pfarrbüro: Gabi Pukowski, Tel. 61010, busenbach@kkwk.de
Telefonische Sprechzeit: Di. 16.00 – 18.00 Uhr

Herz-Jesu Etzenrot:
Pfarrbüro: Gabi Pukowski, Tel. 61120, etzenrot@kkwk.de
Telefonische Sprechzeit: Mo. 16.00 – 18.00 Uhr

St. Barbara Karlsbad:
Pfarrbüro: Katja Feißt, Tel. 07202 2146, karlsbad@kkwk.de
Telefonische Sprechzeit: Do. 16.00 – 18.00 Uhr

Im März sind unsere Pfarrbüros für den Publikumsverkehr geschlossen.

Generelle Informationen
In unserer Kirchengemeinde müssen Sie sich für nachfolgende Gottesdienste anmelden:
alle hl. Messen in unseren Pfarrkirchen, **Stunde der Barmherzigkeit, Kommunikativer Bibelgottesdienst „Berührt im Wort", Totenrosenkranz.**
Dies ist über unsere **Homepage** am Tag des Gottesdienstes bis 12 Uhr, fürs Wochenende samstags bis 12 Uhr möglich. Bitte geben Sie die Namen weiterer Personen Ihrer Hausgemeinschaft im Feld „2. Person" an. **Sie erhalten ab sofort in der Bestätigungs-E-Mail die Namen aller angemeldeten Personen angezeigt.** Sollten Sie auf der Homepage die Anmeldemöglichkeit für einen Gottesdienst nicht mehr angezeigt bekommen, ist dieser schon ausgebucht.

Telefonisch können Sie sich über das Pfarrbüro Reichenbach, Tel. 07243 6523-40, **Mo - Fr, 9 - 12 Uhr** anmelden.
Eine Anmeldung über Nachricht auf dem Anrufbeantworter oder E-Mail ist nicht möglich und wird nicht bearbeitet.
An den Ein- und Ausgängen der Kirchen steht Ihnen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung

Bitte helfen Sie mit, indem Sie den Anweisungen der Ordner folgen und die zugewiesenen Plätze einnehmen.

Bitte beachten Sie:

Das Tragen eines **medizinischen Mund-Nasen-Schutzes, einer OP-Maske oder FFP2-Maske ist verpflichtend** während des ganzen Gottesdienstes vorgeschrieben.

Alltagsmasken sind nur für Personen unter 15 Jahren zulässig.

Es gelten die zum Zeitpunkt der jeweiligen Gottesdienste gültigen Corona-Bestimmungen.

Singen ist nicht gestattet.

Aufgrund der Vorgaben seitens der Erzdiözese zur Corona-Vorbeugung im Gottesdienst halten unsere Pfarrkirchen eine durchgehende Raumtemperatur von 10°C – sie werden zum Gottesdienst nicht extra aufgeheizt. Sie dürfen sich gerne eine warme Decke mitbringen.

Änderungen in der Gottesdienstordnung vorbehalten.

Gottesdienstordnung

Samstag,	**13.03.:**	
18.30	Busenbach	Vorabendmesse
4. Fastensonntag,	**14.03.:**	**Fastenpredigt: Alexandra Kunz - MISEREOR-KOLLEKTE**
08.45	Reichenbach	Hl. Messe
10.30	Etzenrot	Hl. Messe - Familiengottesdienst zum Thema „Frieden"
Anmeldung bis 11. März bitte nur für Familien mit Kindern		
10.30	online	Kinderwortgottesdienst mit dem Kinderwortgottesdienstteam Busenbach

18.00	online	Zoom-Glauben-Teilen
18.30	Etzenrot	Kreuzweg/Fastenandacht
Montag,	**15.03.:**	
08.45	Busenbach	Kreuzwegandacht in den Anliegen von Kirche und Welt
09.00	Reichenbach	Morgengebet
18.30	Reichenbach	Anliegengebet
Dienstag,	**16.03.:**	
18.30	Busenbach	Hl. Messe
18.30	Reichenbach	Schönstatt-Bündnisfeier
19.00	Etzenrot	Musikalische Meditation in der Fastenzeit
Mittwoch,	**17.03.:**	
16.30	Reichenbach	Schülermesse für die EK-Kinder 2021 aus Reichenbach und EK-Kinder der SE 2020
18.30	Etzenrot	Kreuzweg/Fastenandacht
Donnerstag,	**18.03.:**	
16.30	Langenstein-bach	Schülermesse für die EK-Kinder 2021 aus Karlsbad mit einer Begleitperson
Freitag,	**19.03.:**	**Hl. Josef**
15.00	Reichenbach	Kreuzwegandacht
16.30	Etzenrot	Schülermesse für die EK-Kinder 2021 aus Etzenrot und Busenbach mit einer Begleitperson
18.30	Spielberg	ImPulsZeit „Ver-Wandlung“
Samstag,	**20.03.:**	
18.30	Langenstein-bach	Vorabendmesse - mitgestaltet vom Eine-Welt-Kreis
5. Fastensonntag,	**21.03.:**	**Vorstellung des Eine-Welt-Kreis-Projektes - Kollekte für die Flüchtlinge auf Lesbos**
08.45	Busenbach	Hl. Messe - mitgestaltet vom Eine-Welt-Kreis
10.30	Reichenbach	Hl. Messe - mitgestaltet vom Eine-Welt-Kreis als alternativer Fastensonntag
11.00	online	Familiengottesdienst per Zoom - www.glauben-leben.sewk.de
16.00	Busenbach	Ökumenischer Kreuzweg der Jugend 2021 **– Anmeldung erforderlich**
18.00	Spielberg	„Berührt im Wort“ - Kommunikativer Bibelgottesdienst
18.30	Etzenrot	Vesper mit Lesungen vom Sonntag

Misereor-Kollekte
Die Misereorkollekte wird in unserer Kirchengemeinde am 13./14. März durchgeführt.
Wenn Sie die diesjährige Fastenaktion mit einer Spende unterstützen möchten, können Sie direkt an das Hilfswerk Misereor überweisen:

Spendenkonto IBAN: DE75 3706 0193 0000 1010 10
Pax-Bank Aachen BIC: GENODED1PAX

Vergelt's Gott.

Gott kommt auch per Internet
Zeit: So, 14. März, 18.00 Uhr (ca. 1 h)
Ort: ZOOM bzw. zu Hause
Fragen? Ruth Fehling r.fehling@kkwk.de

Und wir können uns per Zoom treffen. In der Fastenzeit möchte ich zu einem Zoom-Glauben-Teilen einladen. Im Mittelpunkt steht das Evangelium vom Tag: Joh 3,14-21.
Ein durchaus schwieriger Text – umso besser. Wir werden gemeinsam dieses Wort Gottes hören. Im Austausch kann es unter uns lebendig werden und Gestalt annehmen.
Was Sie benötigen: einen PC oder ein Handy, möglichst mit Kamera (die aber auch ausgeschaltet sein kann), einen ruhigen Platz, eine Kerze und eine Bibel.

Eglifiguren gesucht für einen Osterweg in Schaufenstern in Waldbronn
Für Stationen eines Osterwegs in verschiedenen Schaufenstern in Waldbronn sucht das Vorbereitungsteam Eglifiguren. Haben Sie welche und könnten Sie sich vorstellen, diese auszuleihen? Dann melden Sie sich bitte bei Gundi Bechtel 07243/61131. Vielen Dank!

Kirchliche Sozialstation Karlsbad

Zur Verstärkung unseres Teams im Demenzbereich suchen wir **ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**
zur Mithilfe in unseren Aktivierungsgruppen montagvormittags / dienstagnachmittags.
Als Voraussetzung braucht es Freude am Zusammensein mit andern Menschen.
Wenn Sie Interesse haben, melden sie sich. Wir freuen uns, Sie kennenzulernen und Ihre Fragen zu beantworten.
Ansprechpartner: Beate Rieger, Ulrike Kraft, Eva Link
Telefon: 07202-2514

Angebot für Kinder und Jugendliche

Familiengottesdienst in Etzenrot
So 14. März, 10.30 Uhr, Pfarrkirche Herz Jesu Etzenrot
Probe: Sa 13. März, 10.00 Uhr
Ansprechpartnerin: Andrea Anderer 07243 69883
Am 4. Fastensonntag sind Familien mit ihren Kindern zu einem Familiengottesdienst zum Thema „Frieden“ eingeladen. Die Grundschüler werden über Uschi Seifert informiert. Es dürfen gerne auch ältere Kinder mitmachen.
Das Familiengottesdienstteam freut sich auf euch/Sie.
Bärbel Lawall,Diana Heller und Andrea Anderer

Anmeldung bis 11. März bitte nur für Familien mit Kindern

Kindergottesdienst in Busenbach
Liebe Kinder,
herzliche Einladung zu unserem nächsten Kindergottesdienst, den wir online mit euch feiern wollen.

Termin:
So, 14. März, 10.30 Uhr
Im Blog der Kirchengemeinde glauben-leben.sewk.de/Angebote für Familien könnt ihr den Gottesdienst mitfeiern.
Wir freuen uns auf euch.

Fastenimpulse für Kinder und ihre Familien
Das Kinderkirchenteam Reichenbach möchte seine Aktion aus der Adventszeit fortsetzen.
Wir senden euch kleine Impulse, Videos direkt auf euer Smartphone und bringen so sonntags die Kinderkirche zu euch nach Hause! Diese Impulse wollen wir per WhatsApp mit euch teilen.
Wenn wir euer Interesse geweckt haben, dann meldet euch unter der Mobilnummer 0151 21179024 bei Alexandra Kunz. Wir freuen uns.
Das Kinderkirchenteam Reichenbach

Familiengottesdienst per Zoom
Sonntag, 21. März, 11 Uhr
Meeting-ID**:** 934 8297 4677 Kenncode: 153693
Es gibt wieder einen Zoom-Gottesdienst für Familien, zuhause im Wohnzimmer. Der Gottesdienst dauert ca. eine halbe Stunde.
Wir singen zusammen ein oder zwei Lieder (bei denen Sie zu Hause mitsingen können!), wir beten zusammen und wir hören eine biblische Geschichte.
In jedem Zoom-Gottesdienst gibt es eine kleine Aktion zu Hause für das eigene Wohnzimmer.
Weitere Informationen gibt es zeitnah auf unserem Blog www.glauben-leben.sewk.de und bei Ruth Fehling: r.fehling@kkwk.de.

Eine-Welt-Kreis Waldbronn

Alternativer Fastensonntag des Eine-Welt-Kreises und Fastenessen to bring
Am Wochenende 20./21. März werden alle Gottesdienste zusammen mit dem Eine-Welt-Kreis gestaltet. Es wird über dessen diesjähriges Fastenprojekt berichtet werden (s. Pfarrblatt 2 und Amtsblatt 9). Die Spenden sind für die Geflüchteten auf Lesbos/Caritas International und können auf das Konto der SEWK/EWK überwiesen werden:

Konto-Nr. DE41 6609 1200 0009 7022 10,
Verwendungszweck: NOTHILFE LESBOS.

Zudem werden an diesem Wochenende zwei Fastenessen angeboten:

Der Eine-Welt-Kreis kocht eine leckere Süßkartoffel-Ingwer-Suppe mit Kokosmilch und Quinoa. Die Suppe wird am Sonntag, 21. März zu Ihnen nach Hause gebracht. Bestellungen nimmt Michaela Hoeft bis 18. März entgegen (Mail: michaela-hoeft@web.de oder 07243/63347). Der Preis beträgt 5,50 € und ist bei Auslieferung zu bezahlen. Das Etzenroter Gemeindeteam kocht Maultaschen (Fleisch oder Zwiebel) und bringt diese am Samstag, 20.3. zu Ihnen nach Hause. Die Maultaschen können nur in Etzenrot verteilt werden, da das ökologisch mit dem Fahrrad oder zu Fuß gemacht wird. Die Maultaschen kosten pro Stück 2€. Die Bestellung nehmen bis einschließlich 12. März das Pfarrbüro in Etzenrot 07243 61120 oder Susanne Öchsner 07243 215615 entgegen. Auch online ist eine Bestellung möglich. Nähere Informationen finden Sie im Pfarrblatt und auf der Homepage.

Und ein drittes: Der Eine-Welt-Kreis verkauft am **Freitag,12. März** auf dem Wochenmarkt in Waldbronn selbstgebackenen Kuchen, der Erlös geht ebenfalls in das Projekt. Über Kuchenspenden würden wir uns sehr freuen. Sie können diesen direkt ab 08.00 Uhr an unserem Stand abgeben.
Wir danken Ihnen schon jetzt für Ihre rege Unterstützung und Spenden und wünschen Ihnen einen guten Appetit.

Erstkommunion

Erstkommunionvorbereitung 2021
Mi 17. März, 16.30 Uhr
Schülermesse für die EK-Kinder 2021 aus Reichenbach und EK-Kinder der SE 2020
Pfarrkirche St. Wendelin Reichenbach

Do 18. März,16.30 Uhr
Schülermesse für die EK-Kinder 2021 aus Karlsbad mit einer Begleitperson
Pfarrkirche St. Barbara Langensteinbach

Fr 19. März, 16.30 Uhr
Schülermesse für die EK-Kinder 2021 aus Etzenrot und Busenbach mit einer Begleitperson
Pfarrkirche Herz Jesu Etzenrot

Firmung

Firmung 2021
Am Wochenende des ersten Advents wird in unserer Kirchengemeinde das Sakrament der Firmung gespendet. Alle katholischen Jugendlichen, die in der Zeit vom 01.10.2004 bis 30.09.2006 geboren sind, sind vom Firmteam angeschrieben worden.
Wer zu dieser Altersgruppe gehört und keine Post bekommen hat, aber auch Jugendliche aus derselben Klassenstufe (8/9/10), sowie (junge) Erwachsene, die an der Firmvorbereitung interessiert sind und sich gerne firmen lassen möchten, können sich gerne bei den Pfarrämtern oder direkt per E-Mail (firmteam@sewk.de) beim Firmteam melden. Für Informationen und Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Das Firmteam: Pastoralreferent Thomas Ries, Mirjam Bartberger, Gundi Bechtel, Laura Besser, Birgit Ichters, Dominik Kunzmann, Michaela Masino.

Kath. Pfarrgemeinde St. Wendelin Waldbronn-Reichenbach

Palmsonntag
„Jesus zieht in Jerusalem ein, Hosianna…."
„die Menge breitete Kleider und Zweige auf der Straße aus…"(Joh.12,12-19) um Jesus beim Einzug auf der Eselin zu begrüßen.
Traditionell werden am Palmsonntag grüne Zweige gesegnet, die wir zum Gottesdienst in die Kirche mitnehmen. Damit in diesem Jahr auch ohne Gottesdienst in Reichenbach viele Palmzweige den Weg in die Wohnungen finden, laden wir Sie ein, am Palmsonntag gesegnete Palmzweige in der Kirche abzuholen. Nehmen Sie für sich und für Freunde und Bekannte, die nicht in die Kirche kommen können, die vorbereiteten Zweige mit. Wir freuen uns, wenn so der königliche Gruß in viele Haushalte gelangt.
Wenn Sie einen Palmzweig bekommen möchten und nicht in die Kirche St. Wendelin kommen können, bringen wir Ihnen gerne einen Palmzweig nach Hause. Rufen Sie an, bei Isabella Hammer 0151 54 77 97 06 oder schreiben Sie eine Mail: isabella_kn@web.de.
So wünschen wir Ihnen einen gesegneten Einstieg in die Karwoche,

Ihr Gemeindeteam Reichenbach

Neue Sprecherin des Gemeindeteams Reichenbach
In der Online-Sitzung des Gemeindeteams Reichenbach am 1. März wurde Silvia Merly als „neue" Sprecherin gewählt.
Der bisherige stellvertretende Sprecher Jürgen Kußmann wurde bestätigt. Klaus Axtmann wurde als weiterer stellvertretender Sprecher gewählt. Das Gemeindeteam bedankte sich bei Klaus Axtmann für sein Engagement, den Einsatz und die Ideen als Sprecher.
Als Schriftführerinnen werden Isabella Hammer und Laura Besser die Treffen protokollieren.
Das Gemeindeteam fördert in der Pfarrgemeinde St. Wendelin Reichenbach das kirchliche Leben und trägt Sorge für die Grundvollzüge der Kirche.
Derzeit engagieren sich im Team 9 Frauen und 4 Männer zwischen 23 und 69 Jahren. Den Mitgliedern ist es wichtig, mit den kirchlichen Gruppierungen vor Ort im Gespräch zu sein und die Verbindung zu halten.
Begleitet wird es von mir als Pastoralreferent.
Das Team trifft sich in regelmäßigen Abständen zur Reflexion und Planung der Aufgaben.
Ich danke allen, dass sie ihre Gaben und Fähigkeiten in den kommenden Jahren ins Gemeindeteam einbringen und so an einer lebendigen Kirche mitbauen.
Das Gemeindeteam hat für jeden stets „offene Ohren", ist erreichbar und ansprechbar unter der E-Mailadresse: gt-reichenbach@kkwk.de

Thomas Ries

Kolpingsfamilie Reichenbach

Fotowettbewerb unserer "Kinderfasching to go"-Aktion
Wie schon berichtet, haben viele Kinder am Faschingssonntag eine "Kinderfasching to go" -Tüte abgeholt. Zu Hause sorgte der Inhalt dann für gute Laune und Faschingsstimmung!
In den Tüten war auch ein Fotowettbewerb zu finden. Dazu gab es eine Nasenhänger-Maske, mit dieser hieß es ein närrisch-spaßiges Foto zu machen. Dies haben auch einige getan. Hier wollen wir uns bei allen kleinen Fotostars und den fleißigen Einsendern bedanken!
Unter allen Einsendungen haben wir drei tolle Hauptgewinne verlost. Hierbei war das Losglück bei: **Liv Lisette Scheipers, Finn-Lukas Justus und Phil-Andres Justus**. Herzlichen Glückwunsch an die Gewinner!
Zur Belohnung bekamen alle Einsendungen eine kleine Überraschung!
Nun sind die Gewinner- und Belohnungstüten verteilt und zauberten ein Lächeln auf die Kindergesichter.
Die Fotos der Gewinner können unter **www.kolping-reichenbach.de** angesehen werden.

Kath. Pfarrgemeinde St. Katharina Waldbronn-Busenbach

Kolpingsfamilie Busenbach

KOLPINGSFAMILIE BUSENBACH

Wir laden herzlich ein zum beliebten bunten

Frühlings- und Ostermarkt

Samstag, 13. März und Samstag, 20. März 2021

jeweils von 10 Uhr bis 15 Uhr

Busenbach, Leopoldstraße 28

Plakat: Peter

Kath. Pfarrgemeinde Herz Jesu Waldbronn-Etzenrot

Eine-Welt-Verkauf in Etzenrot
Termin: Sonntag, 14. März, 11.30 Uhr
Pfarrheim Etzenrot
Nach dem Gottesdienst werden Kaffee und andere Waren aus dem fairen Handel angeboten.
Bitte unterstützen Sie unseren Verkauf.

Musikalische Meditation in der Fastenzeit
Nach der guten Resonanz in der Adventszeit bieten wir auch in der Fastenzeit musikalische Meditationen an: mit Lichtinstallation, Musik, einem kurzen Text und Stille.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Das Gemeindeteam in Etzenrot lädt herzlich ein.
Termine: dienstags 16., 23., 30. März, 19.00 Uhr
Dauer 20 - 30 Min.
Pfarrkirche Herz-Jesu Etzenrot

Kirche Herz-Jesu Etzenrot - Arbeiten am Glockenstuhl
Die Arbeiten haben sich etwas verzögert und werden nun in KW 10 und 11 ausgeführt. In diesem Zeitraum werden sowohl Geläut als auch Uhrschlag nicht möglich sein.

Plakat: M. Bartberger

Neuapostolische Kirche

Gottesdienste der Neuapostolischen Kirche in Karlsbad-Langensteinbach

Sonntag, den 14.03.2021 09.30 Uhr Gottesdienst
Donnerstag, den 18.03.2021 20.00 Uhr Gottesdienst

Eine vorherige Anmeldung beim Gemeindevorsteher ist erforderlich.

Vereinsnachrichten

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Reichenbach e.V. 1959

Blutspenden am 15.3.2021
Blutspenden in Zeiten von Covid-19? Ist das denn sicher? Das DRK gibt hierzu folgende Antwort: "Blutspenden ist auch während der Ausgangsbeschränkungen gestattet, sicher und notwendig, um Schwerkranken und Unfallopfern helfen zu können". Auch in diesem Jahr können Sie also beruhigt zum Blutspendetermin kommen. Es sind jedoch einige zusätzliche Vorbereitungen zu treffen.
Um die Anzahl der Anwesenden im Raum zu beschränken, müssen Blutspendetermine vergeben werden. Die Blutspender, die ihre E-Mail-Adresse hinterlassen haben, haben bereits die E-Mail mit einer Möglichkeit zur Terminvereinbarung erhalten. Eine weitere Möglichkeit, einen Termin zu buchen, finden Sie unter "www.blutspende.de". Sie suchen sich den Termin vom 15.3. und klicken in dem roten Kasten auf "Infos und Services". Dann kommen Sie zur Terminvereinbarung weiter. Sie können gerne aber auch einen Termin unter der Telefonnummer 0800/1194911 kostenlos vereinbaren. Eine vierte Möglichkeit besteht über das Smartphone, eine Terminvereinbarung in der Blutspende-App zu vereinba-

ren. Nach Ihrer Terminbuchung bekommen Sie eine Bestätigungs-E-Mail Ihres Termines. In dieser finden Sie auch einen Link, den Sie nutzen können, falls Sie den Termin wieder absagen möchten.
Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Sie in diesem Jahr nur Blutspenden dürfen, wenn Sie innerhalb des März keine Erkältungssymptome hatten. Auch der Kontakt zu einer Person mit Corona-Verdacht oder -Nachweis schließt eine Blutspende aus. Schließlich sind auch Menschen, die im März im Ausland waren, nicht zum Blutspenden zugelassen. Blutspender müssen, ebenso wie das betreuende Personal, durchgängig Masken tragen. Sie bekommen am Eingang zum Kurhaus von den DRK-Mitarbeitern eine Maske.
Das besonders intensiv ausgearbeitete Sicherheitssystem des DRK für die Blutspendetermine gibt Ihnen als Blutspender Sicherheit. So hoffen wir, dass sich auch in dieser Blutspendeaktion viele Freiwillige einfinden. Bitte beachten Sie, dass zwischen zwei Blutspenden 56 Tage liegen müssen, Frauen dürfen innerhalb eines Jahres 4-mal und Männer 6-mal Blut spenden. Als Erstspender sollten Sie zwischen 18 und 65 Jahre alt sein. Bitte essen und vor allem trinken Sie an diesem Tag sehr gut.
Es werden in Deutschland täglich 15000 Spenden benötigt, um den Bedarf der Notdienste und Krankenhäuser zu decken. Nehmen Sie sich bitte die Zeit und kommen Sie

am 15.3.2021 zwischen 14:30 und 19:30 Uhr
in das Kurhaus Waldbronn-Reichenbach

Vielen Dank
Ihr DRK-Ortsverein Reichenbach

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Etzenrot e.V.

Plakat: DRK OV Etzenrot

Dienstabend und Monatsbericht Notfallhilfe
Am **Montag, den 15. März um 19:30 Uhr** veranstalten wir in Etzenrot wieder einen **Dienstabend** zum **Thema Persönliche Schutzausrüstung und Einsatzfahrten**. Aufgrund der aktuellen Situation während der Coronapandemie findet der Dienstabend **online** statt. Interessierte können Zugangsdaten per Mail (bereitschaftsleitung@drk-etzenrot) anfordern.
Monatsbericht Notfallhilfe
Im Februar rückten die ehrenamtlichen Helfer der Notfallhilfe Etzenrot zu 22 Einsätzen aus. Dabei wurden über 21 Helferstunden geleistet. Alarmiert wurde die Notfallhilfe zu 14 verschiedenen Stichworten, darunter waren sechs Einsätze mit Notarzt. Wir versorgten Patienten zwischen 22 und 91 Jahren in allen drei Teilorten Waldbronns. Unseren Patienten wünschen wir eine baldige Genesung!
Die Notfallhilfe wird vollständig über Spenden finanziert (z.B. für Material- und Wartungskosten). Unser Ortsverein bekommt kein Geld von Krankenkassen etc. für die gefahrenen Einsätze. Mehr Informationen und wie Sie uns unterstützen können, finden Sie unter www.drk-etzenrot.de.

Hospizverein e.V. Karlsbad - Marxzell - Waldbronn

Hospizarbeit

Liebe Mitglieder und liebe Spender des Hospizvereins Karlsbad-Marxzell-Waldbronn e.V.
Auch im neuen Jahr unter den weiter erschwerten Bedingungen der Pandemie werden und können wir unsere Arbeit ohne Unterbrechung durchführen. Gerade weil wir uns an alle bestehenden Hygienemaßnahmen und Regelungen halten, können wir weiter mit Rat und Tat, telefonisch und mit Abstand halten, betroffene Menschen, sowohl persönlich als auch telefonisch, begleiten.

Unser Hospiztelefon steht Ihnen jederzeit zur Verfügung: 07243 – 93 83 200
Ein kleiner Hinweis für unsere Spender:
Wenn Sie nicht absolut anonym spenden wollen, nennen Sie uns bitte auf Ihrem Spendenformular oder auf dem Überweisungsträger Ihre Adresse. Dann können wir Ihnen auch wenigstens ein kleines Dankeschön schreiben und auch eine Spendenquittung ausstellen.
Ihnen allen und uns wünschen wir eine baldige, wieder hoffentlich normalere Zeit.

Bleiben oder werden Sie gesund
www.hospizverein-kmw.de

Obst- und Gartenbauverein Reichenbach e.V.

Besonderheit

Duftende Waldreben
Waldreben (Clematis) zählen zu den beliebtesten Kletterpflanzen für den Garten. Die Pflanzengattung umfasst rund 300 Arten und gehört zur Familie der Hahnenfußgewächse (Ranunculaceae). Unter dem vielfältigen Angebot kann man auch besondere Attraktionen wie die wenig bekannte Sorte Clematis triternata „Rubromarginata“ entdecken. Sie ist reich besetzt mit kleinen weißen Blüten mit rotviolettem Rand und verbreitet einen starken Duft. Die Sorte blüht ununterbrochen von Juni bis Oktober und erreicht eine Wuchshöhe von etwa 4m. Clematis sind mehrjährig, deshalb sollten bei der Auswahl unbedingt immer auch die Angaben zur Winterhärte beachtet werden.

Kübelpflanzen
Zeit zum Umtopfen
Vor dem neuen Austrieb werden zu groß gewordene Kübelpflanzen zurückgeschnitten. Auch für das Umtopfen ist nun die richtige Zeit. Bei sehr großen Exemplaren, die sich nur mit Mühe umtopfen lassen, genügt es, die alte Erde im Randbereich zu entfernen und durch neues gut gedüngtes Substrat zu ersetzen. Die Winterquartiere sollten Sie nach wie vor kühl halten, um ein vorzeitiges Austreiben zu verhindern. Sichten Sie Ihren Bestand an Kübeln und Kästen. Sind sie verschmutzt, hilft ein Reinigungsbad in einer milden Seifenlauge, Terracottatöpfe, die durch Kalk- und Salzränder unansehnlich geworden sind, werden mit Bürste und Seifenwasser abgeschrubbt. In Gartencentern und Gärtnereien finden Sie auch die neuen Kollektionen, um Ihren Bestand zu ergänzen. Von Geranien und Fuchsien können die ersten Stecklinge abgenommen und getopft werden, um für die Frühjahrssaison ausreichend Jungpflanzen zu erhalten. Die Triebe überwinterter Balkonpflanzen werden um ein Drittel eingekürzt.

Quelle Obst und Garten

Ihr OGV Reichenbach

Obst- und Gartenbauverein Etzenrot e.V.

Aus dem Vereinsgarten
Auszug aus dem LOGL-Gartenkalender für die 10. Kalenderwoche

Rosen schneiden
Rosen frieren von oben nach unten zurück. Daher ist ein Schnitt erst nach den strengsten Frösten sinnvoll. Setzen Sie Beetrosen auf fünf bis sechs Augen zurück und beschränken Sie sich bei Kletterrosen auf das Einkürzen schwacher Seitenverzweigungen auf etwa 10 cm. Einmal blühende Strauchrosen lichtet man im Gegensatz zu mehrmals blühenden nur aus und entfernt überalterte und abgestorbene Triebe. Eine alte Gärtnerregel besagt: Wenn die Forsythien blühen, darf man Rosen schneiden.

Gehölzpflege
Achten Sie bei vor längerer Zeit gepflanzten Gehölzen auf die Anbindestellen. Vergessene Stricke und Knoten würgen dem Baum oft den Lebensnerv ab! Zu enge Stricke werden gelockert und wenn nötig neu gebunden. Ideal sind Kokosstricke oder spezielle Bindegurte.

Knoblauch und Steckzwiebeln setzen
Knoblauch und Steckzwiebeln können jetzt in den Boden gebracht werden. Achten Sie auf ausreichenden Pflanzabstand und einen sonnigen Standort.

Kartoffeln vorkeimen
Kartoffeln reifen früher, wenn die Knollen fachgerecht vorgekeimt werden. Dazu werden die Kartoffeln jetzt, z.B. in einer Obstkiste, an einen hellen Platz bei etwa 10 Grad gestellt. Ausgepflanzt wird ab Anfang April.

Brombeeren schneiden
Schneiden Sie bei den Brombeeren die alten Ruten, die über den Winter als Frostschutz gedient haben, direkt über dem Boden ab. Um Pilzinfektionen zu vermeiden, darf das Schnittgut auf keinen Fall unter den Pflanzen liegen bleiben. Die restlichen Ruten werden auf 2 m eingekürzt und fächerförmig am Gerüst festgebunden.

Schnitt der Pfirsichbäume
Warten Sie mit dem Schnitt der Pfirsichbäume bis kurz nach der Blüte, da sie extrem frostempfindlich sind. In diesem Stadium lassen sich auch die echten von den falschen Fruchttrieben gut unterscheiden.

Kernobst schneiden
In den nächsten Wochen ist noch Gelegenheit, Kernobstbäume auszulichten und zu schneiden. Je nach Wuchsverhalten der Bäume wird stärker oder schwächer geschnitten: Ein starker Rückschnitt fördert das Triebwachstum zu Lasten des Obstertrags.

Strauchbeerenschnitt
Für die früh austreibenden Strauchbeeren wird es jetzt höchste Zeit, spätestens in der ersten Märzhälfte sollten sie fertig geschnitten sein. Das gleiche gilt für Sauerkirschen.
(Quelle: LOGL-Gartenkalender, Landesverband für Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg e. V.)
Kontakt: OGV Etzenrot, Tel. 07243/69883

Gesangverein "Concordia" 1875 e.V. Reichenbach

Jahreshauptversammlung
Wie im vergangenen Jahr findet auch in diesem Jahr die ordentliche Jahreshauptversammlung des Gesangvereins CONCORDIA Reichenbach im **Großen Saal des Kurhauses** unter Einhaltung von Hygienevorschriften und Sicherheitsabständen statt. Ein Dank an dieser Stelle an die Gemeinde Waldbronn für die Bereitstellung der Räumlichkeit.
Die Vereinsleitung lädt zu dieser Veranstaltung seine Mitglieder und Ehrenmitglieder am
Donnerstag, den 25.03.2021 um 19.30 Uhr
herzlich ein, um über das im Zeichen der Corona-Pandemie stehende Vereinsjahr 2020 zu berichten.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:
1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Rechenschaftsberichte
   a) Kassier und Kassenprüfer
   b) Gesamtrückblick 1. Vorsitzender
4. Aussprache zu den Berichten
5. Entlastung der Verwaltung
6. Ehrungen
7. Neuwahlen
8. Vorschau, Wünsche und Anregungen, Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung können beim 1. Vorsitzenden Harry Reiser, Hellenstr. 13, 76337 Waldbronn eingereicht werden.

Es ist zu beachten, dass beim Einlass eine Maskenpflicht bis zum Einnehmen des Sitzplatzes besteht. Ein Eintrag in die Anwesenheitsliste sollte mit einem eigenen Kugelschreiber erfolgen.

Musikverein "Lyra" Reichenbach e.V.

Generalversammlung 2021 unter Coronabedingungen
Dank dem Entgegenkommen der Gemeinde Waldbronn dürfen wir sowie auch andere Vereine unsere diesjährige Generalversammlung im großen Saal des Kurhauses durchführen. Sie findet voraussichtlich im großen Saal des Kurhauses am 27.03.2021 voraussichtlich um 18.00 Uhr statt; eine Änderung der Uhrzeit ist möglich.
Da zahlreiche Ehrungen anstehen, sind wir der Gemeinde sehr dankbar für die Möglichkeit, unsere Generalversammlung zeitnah durchführen zu können. Vorgesehen sind 33 Vereinsehrungen und Ehrungen von aktiven Musikern sowie die Ernennung von 3 Ehrenmitgliedern. Verbandsehrungen sollen zu einem späteren Anlass nachgeholt werden, z.B. beim Weihnachtskonzert 2021.
Schriftliche Einladungen werden allen zu Ehrenden in den nächsten Tagen zugestellt. Wir würden uns freuen, Sie an diesem Abend begrüßen zu dürfen. Sollten Sie jedoch an diesem Abend verhindert sein, bitten wir Sie sich bei Vorstand Günter Geisert per E-Mail (guenter@t-online.de) oder telefonisch zu melden. **Die Anmeldefrist gilt bis zum 23.03.2021.**
Über eine Rückmeldung würden wir uns in jedem Fall freuen. Natürlich müssen wir uns an diesem Abend wie alle anderen an verschiedene Bedingungen halten. So müssen z.B. selbstverständlich Hygienevorschriften eingehalten werden und Anwesenheitslisten mit Namen geführt werden. Musikalische Umrahmung ist nicht erlaubt. Auch darf keine Bewirtung stattfinden.
Genaue Termine und weitere Informationen finden Sie im Amtsblatt am 18. und 25. März 2021.

TSV Reichenbach e.V

www.tsvreichenbach.de

TSV-Mitgliederversammlung im Kurhaus
Die Gemeindeverwaltung hat den Waldbronner Vereinen, die in diesen Wochen ihre Mitgliederversammlungen abhalten, dankenswerterweise den Großen Saal des Kurhauses zur Verfügung gestellt, um Präsenzveranstaltungen durchführen zu können.
Die Mitgliederversammlung des TSV Reichenbach findet am Freitag, 26.03.2021, 20 Uhr, statt, wir laden dazu alle unsere Mitglieder recht herzlich ein.

MITGLIEDERVERSAMMLUNG TSV REICHENBACH
Freitag, 26.03.2021, 20.00 Uhr
Kurhaus Waldbronn (Großer Saal)
Etzenroter Str. 2, 76337 Waldbronn

TAGESORDNUNG
1. Eröffnung, Begrüßung, Totenehrung
2. Berichte
3. Aussprache und Entlastung
4. Neuwahlen
5. Ehrungen
6. Verschiedenes

Hinweise:
Anträge zur Tagesordnung können bis zu einer Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorsitzenden oder der Geschäftsstelle des TSV Reichenbach, Stuttgarter Str. 93, 76337 Waldbronn, eingereicht werden.
Es wird darum gebeten, die Hygienevorschriften zu beachten und beim Betreten des Kurhauses eine Mund-Nasen-Maske zu tragen.

Juniorenfußball:
Ab der nächsten Woch werden unsere Juniorenmannschaften von den F- bis zu den C-Junioren wieder ins Training einsteigen, zumindest ein kleiner Schritt zurück in die Normalität. Zwar darf das Training nur kontaktfrei und unter diversen Einschränkungen durchgeführt werden, aber wichtig ist, dass sich unsere Kids wieder einmal sehen und zumindest ein bisschen gegen den Ball treten dürfen. Es bleibt zu hoffen, dass demnächst auch die älteren Kinder wieder trainieren dürfen und vielleicht ab Mai auch wieder gespielt werden darf.

TVB Turnverein Busenbach 1905 e.V.

www.tvbusenbach.de

Jahreshauptversammlung
Aufgrund der aktuellen Corona-Situation können wir unsere jährliche Hauptversammlung nicht wie gewohnt im März abhalten. Da unsere Satzung keine „Online-Hauptversammlung“ zulässt und wir die Gesundheit unserer Mitglieder nicht gefährden möchten, müssen wir die Jahreshauptversammlung auf einen späteren Zeitpunkt verschieben. Nach Rücksprache mit dem „Badischer Sportbund“ (BSB) ist dies auch erlaubt. Die Jahreshauptversammlung wird, sobald es die Corona-Situation zulässt, schnellstmöglich nachgeholt.

Der Gesamtvorstand wird Sie hierfür fristgerecht einladen.

MSC Reichenbach e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2021

Liebe Mitglieder und Freunde des MSC Reichenbach,
besondere Umstände erfordern besondere Maßnahmen. Wir haben kurzfristig einen freien Termin für das Kurhaus Waldbronn bekommen, um dort unter Einhaltung der „Corona-Vorschriften“ unsere diesjährige Hauptversammlung durchzuführen. Wir bedanken uns bei der Gemeinde Waldbronn, die dies ermöglicht.
Wir bitten alle Gäste, sich an die derzeitige Vorgaben zu halten und gebührenden Abstand zu halten sowie Masken (FFP2 oder „OP“-Einwegmaske) zu tragen. Eine Bewirtung entfällt dieses Jahr.
Hiermit laden wir nun ein zur:
Jahreshauptversammlung
am Freitag den, 12. März 2021 um 19.00 Uhr
im Kurhaus Waldbronn, Etzenroter Str. 2, 76337 Waldbronn-Reichenbach

Tagesordnungspunkte:
1. Begrüßung
2. Ehrungen und Totengedenken
3. Berichte
4. Feststellung der Stimmliste
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen
7. Behandlung von Anträgen
8. Verschiedenes

Sollten Sie Anträge zur Jahreshauptversammlung haben, bitten wir Sie, diese bis spätestens 05. März 2021 an den Vorstand zu richten.

Bleiben Sie gesund!

Ihr MSC-Vorstandsteam:
Anita Kunz, Stefano Pannone, Egbert Stark, Christine Vogel

Schützenverein Waldbronn e.V.

BDS-Gruppe
Die Wettkampfplanung für das Jahr 2021 ist in vollem Gange, folgende Wettbewerbe werden auf der Schießanlage in Philippsburg ausgetragen:

- 13.03. - 14.03.21: IPSC Shotgun Games 2021
- 10.04.21: HPPC IPSC Handgun 2021 Icestorm
- 16.04. - 18.04.21: IPSC Shotgun Cup 2021
- 07.05. - 09.05.21: DM IPSC 1.500/PCC
- 21.05. - 23.05.21: IPSC Infinity Open 2021
- 27.05. - 30.05.21: DM German Steel
- 25.06. - 27.06.21: DM IPSC Shotgun
- 02.07. - 04.07.21: DM Perkussion
- 09.07. - 11.07.21: DM IPSC Rifle
- 16.07. - 18.07.21: DM IPSC Standard / Production
- 24.07. – 25.07.21: HERA Steel Nightmare 2021,
- 02.08. - 07.08.21: DM Western
- 20.08. - 22.08.21: DM IPSC Open / Classic / Revolver / Production Optics
- 27.08. - 05.09.21: DM Kurz- und Langwaffen
- 23.09. - 25.09.21: DM Steel
- 01.10. - 03.10.21: DM 3GUN Parcours / Fertigkeit
- 08.10. - 10.10.21: DM Silhouette

Leider gibt es aber auch Absagen im Sportjahr 2021, Kreis- und Bezirksmeisterschaften werden nicht stattfinden.

- Allgemeine Informationen -
Schnuppertraining für alle Interessenten am Schießsport kann aktuell leider nicht angeboten werden.
Ansprechpartner für alle Fragen ist unser Oberschützenmeister Christian Seitz,
E-Mail: osm@sv-waldbronn.de

Schwarzwaldverein Waldbronn e.V.

Liebe Mitglieder,
ein ganzes Jahr schon prägt das weltweit um sich greifende Virus unser Leben. So können wir unser Programm bislang nicht wie vorgesehen gestalten. Das betrifft im März insbesondere das Frühlingsfest und den Mittwochstreff.
Erfreulicherweise kann ich Sie aber zur Mitgliederversammlung einladen. Die Gemeinde Waldbronn stellt dankenswerter Weise wieder das Kurhaus zur Verfügung. Es gelten natürlich die gleichen Bedingungen wie im letzten Jahr (AHA-Regeln). Bitte beachten Sie nachfolgende Tagesordnung.
Ich hoffe, dass wir bald wieder miteinander wandern können. Auf jeden Fall freue ich mich auf ein Wiedersehen bei unserer Versammlung. Bis dahin wünsche ich Ihnen eine gute Zeit und grüße Sie mit frohem Wandergruß

Ihr
Franz Linemann
1. Vorsitzender

Einladung zur Mitgliederversammlung
am Freitag, 26. März 2021 um 17:30 Uhr
im Kurhaus Waldbronn

TAGESORDNUNG:
TOP 1 Eröffnung, Begrüßung, Totengedenken
TOP 2 Berichte des Vorsitzenden und der Fachwarte
TOP 3 Bericht des Kassierers
TOP 4 Bericht der Kassenprüfer
TOP 5 Entlastung des Vorstandes

TOP 6 Wahlen:
- 2. Vorsitzender
- Kassierer
- Fachwart für Naturschutz
- stv. Fachwart für Wege
- stv. Fachwart für Wandern
- Beisitzer für Ski nordisch und alpin
- evtl. weitere Fachwarte und Beisitzer
- Kassenprüfer

TOP 7 Anträge
TOP 8 Verschiedenes

Anträge zu den Tagesordnungspunkten sind bis zum 22.03.2021 schriftlich einzureichen

Bund für Umwelt- und Naturschutz e.V. BUND Karlsbad/Waldbronn

Kontakt
Manfred Müller, Tel. 07202 1284, manfred-mueller@posteo.de
Wehrhart Schmid, Tel. 07243 67529, wehrschmid@imail.de
www.bund.net/karlsbad-waldbronn

Waldbronner Selbständige e.V.

Sie sind selbständig und wollen von einem starken Netzwerk profitieren oder einfach nur dazugehören und mitmachen?

Unser Verein zählt **mehr als hundert Mitglieder: vom Handwerker, dem Freiberufler bis hin zum Arzt oder Architekten**. Als Selbständige stellen wir gemeinsam jede Menge auf die Beine. Ihr Betrieb befindet sich hier im Ort und/oder Ihr fester Wohnsitz ist in Waldbronn? Sie wünschen, dass Ihre Interessen als Selbständiger adäquat vertreten werden? Dann werden Sie Mitglied im Verein der Waldbronner Selbständigen e. V. und **profitieren Sie von einer starken Gemeinschaft - in Waldbronn, für Waldbronn**. Für mehr Informationen werfen Sie einen Blick auf unsere Unternehmerseite, vierzehntäglich im Amtsblatt auf Seite sechs, oder besuchen Sie uns im Internet unter: **www.ws-ev.de**.

Bitte beachten Sie unsere Corona-Infoseite mit Informationen zu geänderten Öffnungszeiten, Online-Angeboten, Abholservices und Lieferdiensten:
http://ws-ev.de/aktuelles/corona-angebote

Parteien und Wählervereinigungen

Für den Inhalt dieser Berichte sind die Parteien/ Wählervereinigungen verantwortlich

CDU Waldbronn

Informationen zur Landtagswahl 2021

11. März 2021 Video-Konferenz „Neumann-Martin trifft online" mit Dr. Carsten Linnemann, MdB
Die CDU Landtagsabgeordnete Christine Neumann-Martin MdL lädt im Rahmen ihrer Online-Veranstaltungsreihe „Neumann-Martin trifft …" zur Video-Konferenz ein. Gast am Donnerstag, 11. März 2021, 17:00 Uhr, ist
Dr. Carsten Linnemann MdB,**Vorsitzender der Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) und**
stv. Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Thema: **„Corona mit Blick auf die Wirtschaft und den Mittelstand**".
Die Einwahldaten bzw. eine Telefonnummer für die Video-Konferenz erhalten Sie über das Wahlkreisbüro per E-Mail an mdl@christine-neumann.info oder telefonisch unter 07243 3750-111.

14. März 2020: Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg
Gehen Sie zur Wahl! Die Wahllokale sind von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Oder wählen Sie per Briefwahl!

Briefwahlunterlagen können beantragt werden
- online durch Scannen des QR-Codes auf Ihrer Wahlbenachrichtigung
- per E-Mail an buegerbuero@waldbronn.de unter Angabe Ihres Familiennamens, Ihres Vornamens, Ihres Geburtsdatums und Ihrer Wohnanschrift (separate E-Mail pro Wahlberechtigtem)
- persönlich beim Bürgerbüro im Rathaus Waldbronn, Marktplatz 7, zu folgenden Öffnungszeiten
- Montag bis Mittwoch und Freitag von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
- Donnerstag von 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Die Frist zur Beantragung endet am Freitag vor der Wahl, 12. März 2021, um 18.00 Uhr.

Bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder behördlich angewiesener Quarantäne können Sie den Wahlschein am Wahltag noch bis 15.00 Uhr beim Wahlamt (Bürgerbüro) beantragen.

Alle näheren Informationen zur Briefwahl sind im Internet unter www.waldbronn.de und im Amtsblatt Waldbronn vom 04.02.2021 nachzulesen.

Weitere Infos unter:
www.cdu-waldbronn.de und
www.facebook.com/CDUWaldbronn
CDU Gemeindeverband Waldbronn
Text: Hildegard Schottmüller

Freie Wähler Waldbronn

Aus aktuellem Anlass
Am Sonntag findet die Landtagswahl in Baden-Württemberg statt.
Da uns eine Frage schon häufig erreicht hat:
Die Vertreter der **Freien Wähler Waldbronn** können Sie bei dieser Wahl NICHT wählen.
Die sogenannte Partei „Freie Wähler" im Landtagswahlkampf hat nichts mit uns und den anderen kommunalen Freien Wählern zu tun.
Adaptieren Sie daher bitte nicht die Erfahrungen mit den **kommunalen** Freien Wählern (Waldbronn) auf diese Partei.
Bleiben Sie gesund.
Henning Daniel, Schriftführer

Freie Wähler Waldbronn Verein, seit über 25 Jahren in Waldbronn
Die Freien Wähler Waldbronn engagieren sich seit über 25 Jahren in der Waldbronner Kommunalpolitik.
Unabhängig. Sachbezogen. Bürgernah.
Bei Fragen zum Verein oder zu unserer Arbeit kommen Sie gerne auf uns zu.
Besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage:
www.fwv-waldbronn.de

SPD Waldbronn

Terminankündigungen
Zur Kontaktvermeidung aufgrund der Pandemie bieten wir keine Wahlinfostände in Waldbronn an.

Landtagswahl
Sonntag, 14.03.2021 von 8 Uhr bis 18 Uhr

Digitale Gesprächsrunde am Wahlabend
Da am Wahlabend keine "Wahlpartys" stattfinden können, lädt SPD Karlsruhe-Land zu einer digitalen Gesprächsrunde ein.
Mit dabei unter anderem Kreisvorsitzender Christian Holzer sowie unsere Landtagskandidatin Aisha Fahir.
Sonntag, 14. März von 19.30 Uhr bis ca. 20 Uhr
www.spd-karlsruhe-land.de

Kontakt und weitere Informationen:
SPD Waldbronn, Vorsitzende: Gabriele Bitter
www.spdwaldbronn.de
www.facebook.com/spdwaldbronn
www.aishafahir.de

Sonstiges

Die Volksbank Ettlingen eG macht mobil und spendet einen VW up

Die Volksbank Ettlingen eG und VR-GewinnSparen verbindet das Ziel des genossenschaftlichen Denkens und gesellschaftliche Verantwortung für die Region zu übernehmen. Bei dem Projekt „VRmobile: Wir fördern die Region“ erhalten soziale Einrichtungen Fahrzeuge, die sie bei ihren täglichen Aufgaben unterstützen sollen. Dabei stehen die VRmobile sozialen Einrichtungen auf Leasingbasis für drei Jahre zur Verfügung.
Die Volksbank Ettlingen eG wird 2021 erstmals einen VW up! 1.0 einer karitativen Einrichtung für drei Jahre zur Verfügung stellen. Um in den Genuss des Fahrzeuges zu kommen, können sich die Institutionen bis zum 30. März 2021 auf der Homepage der Volksbank Ettlingen eG um das Fahrzeug bewerben. Egal ob Sozialstationen, Kirchenverbände, Sport- oder Kulturvereine. Jede, karitative, soziale Einrichtung hat die Chance das Fahrzeug zu bekommen und kann sich um das VRmobil bewerben.
Informationen und die Möglichkeit der Bewerbung unter:
www.volksbank-ettlingen.de/vrmobil

Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Erfolgreich investieren und ein gutes Gewissen - GEHT DAS DENN??

Nachhaltige Solarbeteiligungen weltweit beim Marktführer ab € 10.000,— / 4,8 % Rendite p.a. / Laufzeit 10 Jahre!!!

- Investition in den größten Wachstumsmarkt -

Interesse? Rufen Sie uns unter 07033-5266-75 an!
Wir stellen für Sie den Kontakt her.

Emil-Haag-Straße 27
71263 Weil der Stadt
Fon 07033 5266-75
info@brigitte-nussbaum.de

Brigitte Nussbaum
GmbH und Co. KG

Sauerkrautlasagne

Sauerkraut und Nudeln sind nicht sofort als Traumpaar erkennbar. Timo Böckle weiß: Oft sind es gerade ungewöhnliche Kombinationen, die einfach wunderbar zusammenpassen.

Portionen: 4
Zubereitungszeit: 30 Minuten
Schwierigkeitsgrad: leicht
Koch/Köchin: Timo Böckle

Zutaten

Für den Nudelteig (siehe Tipp):
- 500 g Mehl
- 4 Eier (Größe M)
- 5 EL Mineralwasser
- 1 EL Olivenöl
- etwas Salz

Für das Sauerkraut:
- 80 g Zwiebeln
- 1 Apfel (z. B. Boskop, Elstar)
- 2 EL Butterschmalz
- 100 ml Weißwein (oder Gemüsebrühe)
- 400 g Sahne
- 1 TL Speisestärke
- 400 g Sauerkraut (frisch oder aus der Dose)
- etwas Pfeffer
- 1 Bund Schnittlauch, groß
- 200 g Emmentaler (oder Gouda)

Zubereitung
1. Für den Nudelteig Mehl, Eier, Mineralwasser, Öl und Salz zu einem geschmeidigen Teig verkneten. Teig abdecken und ca. 30 Minuten ruhen lassen.
2. Den Teig anschließend mit Hilfe einer Nudelmaschine zu Teigplatten verarbeiten, diese auf die Größe der Auflaufform zurechtschneiden.
3. Einen Topf mit Salzwasser zum Kochen bringen, die Nudelteigplatten kurz abkochen und im kalten Wasser abschrecken.
4. Zwiebeln abziehen und fein würfeln. Apfel abbrausen, vierteln, entkernen und in Würfel schneiden.
5. Einen Topf mit etwas Butterschmalz erhitzen, die Zwiebeln darin andünsten. Apfelstücke zugeben und ebenfalls kurz andünsten.
6. Mit Weißwein oder Brühe ablöschen und kurz einköcheln lassen,
7. Sahne zugeben. Stärke mit 1 EL kaltem Wasser verrühren. Zur Sahnemischung geben, aufkochen lassen, bis eine cremige Soße entsteht. Sauerkraut zufügen, gut verrühren. Mit Salz und Pfeffer kräftig würzen.
8. Schnittlauch abbrausen, trockenschütteln und in feine Röllchen schneiden. Zwei Drittel vom Schnittlauch unter das Sauerkraut mischen.
9. Den Käse fein reiben. Die Nudelteigplatten der Größe Ihrer Auflaufform entsprechend zuschneiden. Die Auflaufform (oder mehrere kleine Formen) einfetten. Backofen auf 150 Grad Ober- und Unterhitze vorheizen.
10. Dann zuerst eine Nudelteigplatte in die Form legen. Danach etwas von der Sauerkrautmischung darauf verteilen. Mit etwas Käse bestreuen.
11. Den Vorgang, je nach Höhe der Auflaufform, wiederholen, bis alle Zutaten verbraucht sind. Die oberste Schicht der Lasagne muss in jedem Fall aus Kraut und Käse bestehen, die Nudelteigplatten müssen komplett abgedeckt sein. Auf der mittleren Schiene ca. 40 Minuten goldbraun backen. Herausnehmen, mit übrigem Schnittlauch anrichten und servieren.

Timos Tipp: Wer den Nudelteig nicht selber machen möchte, nimmt frischen Nudelteig aus dem Kühlregal und schneidet die Teigplatten entsprechen zu. Die Backzeit kann je nach Auflaufform (Größe, Breite, Material) stark variieren. Deshalb nach etwa 30 Minuten kontrollieren, ob die Nudelteigplatten bereits vollständig durchgegart sind. Wer die Lasagne mit einer Kruste versehen möchte, sollte abschließend die Grillfunktion des Ofens einsetzen und die Lasagne nochmal 5 Minuten übergrillen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR